



Haushalts- und Finanzausschuss

40. Sitzung (öffentlich)

25. September 2019

Klausurtagung – Köln, Rathaus, Spanischer Bau

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

16:20 Uhr bis 19:20 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Dringliche Frage	6
	von Stefan Zimkeit (SPD) an den Finanzminister	
2	Unterrichtung zum Stand der Reform Grundsteuer	12
	Bericht des Ministers der Finanzen Vorlagen 17/2471	
	– Bericht durch Minister Lutz Lienenkämper (FM)	12
	– Aussprache	13

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200

und:

Finanzplanung 2019 – 2023

Drucksache 17/7201

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7203

In Verbindung mit:

Fünftes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7318

– Haushaltsklausur

**Allgemeines zum Haushaltsgesetz 2020, Begleitgesetz 2020,
Allgemeine Finanzen in Einzelplan 20, Mittelfristige Finanzplanung 21**

Einführungsbericht zu Einzelplan 20 17/2362

Einzelplan 16: Verfassungsgerichtshof 38

Erläuterungsband Vorlage 17/2332

Einzelplan 13: Landesrechnungshof 38

Erläuterungsband Vorlage 17/2374

Einzelplan 02: Ministerpräsident 39

Erläuterungsband Vorlage 17/2349

	Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	41
	Erläuterungsband Vorlage 17/2371	
	Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	49
	Erläuterungsband Vorlage 17/2325	
	Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung	58
	Erläuterungsband Vorlage 17/2369	
	Einzelplan 09: Ministerium für Verkehr	64
	Erläuterungsband Vorlage 17/2360	
	Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	67
	Erläuterungsband Vorlage 17/2358	
	Einzelplan 03: Ministerium des Innern	75
	Erläuterungsband Vorlage 17/2363	
	Einzelplan 01: Landtag, LDI	79
	Erläuterungsband liegt den Mitgliedern der Fachausschüsse vor.	
	Einzelplan 12: Ministerium der Finanzen	79
	Erläuterungsband Vorlage 17/2359	
4	Weitere Einstellungszusagen für 2020 an Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für „Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)“	85
	Vorlage 17/2449	
	Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/2449 zu.	
5	Gesetz zur Änderung des Pensionsfondsgesetzes Nordrhein-Westfalen	86
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/6887	
	Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.	

6 Fünftes Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes 87

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7319

nur Verfahrensverständigung

Der Ausschuss verständigt sich darauf, dem mitberatenden
Hauptausschuss mitzuteilen, dass sein Votum erwartet wird.

7 Cum-Ex und Cum-Cum-Geschäfte 88

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2470

– Aussprache 88

8 EPOS.NRW 90

Stellungnahme 17/1570
(arf GmbH – Gesellschaft für Organisationsentwicklung)
Vorlage 17/2093 (LRH)
Vorlage 17/2274 (FM)
vgl. Ausschussprotokoll 17/701

– Bericht durch Arne Moritz (CDU) 90

– Bericht durch StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) 91

– Aussprache 91

9 Verschiedenes 93

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200

und:

Finanzplanung 2019 – 2023

Drucksache 17/7201

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7203

In Verbindung mit:

Fünftes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7318

– Haushaltsklausur

Vorsitzender Martin Börschel: Die Fraktionen von SPD, Grünen und AfD haben für die diesjährige Klausurtagung Fragen übermittelt, die in den Vorlagen 17/2459, 17/2460 und 17/2461 beantwortet worden sind. Die Vorlagen haben wir an alle Abgeordneten verteilt.

Ich möchte noch mal auf unsere Verabredung vom Januar dieses Jahres hinweisen, dass wir durch eine möglichst intensive Behandlung aller Fragestellungen hier in der Haushaltsklausur heute und morgen probenhalber versuchen wollten, Berichterstattungs-gespräche soweit wie möglich überflüssig zu machen. Falls eine Antwort nicht gegeben werden kann, können Vorlagen zu den Beratungen hier bzw. in den Fachausschüssen nachgeliefert werden. Das sollten wir dann evaluieren und eine entsprechende Auswertung der gewonnenen Erfahrung für das nächste Haushaltsjahr zu-nächst unter den Obleuten und dann im HFA selbst vornehmen.

Wir kommen jetzt zu den diversen Einzelbereichen. Aber bevor wir das tun, hat der Kollege Zimkeit um das Wort gebeten. Bitte schön.

Stefan Zimkeit (SPD): Wir wollen nicht unbedingt ein Wortprotokoll, aber ich weiß nicht, ob das trennbar ist für diejenigen, die Protokoll führen. Wir wollen jetzt nicht unbedingt ein Wortprotokoll über die politische Debatte, die wir vielleicht gleich an der einen oder anderen Stelle führen, aber vor dem Hintergrund dessen, dass der Vorsitzende an unsere Absprache erinnert hat, wäre es natürlich hilfreich, gestellte Fragen und gegebenenfalls die Antworten im Wortprotokoll zu haben, damit wir auch die Kolleginnen und Kollegen entsprechend informieren können.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich glaube, ein komplettes Wortprotokoll ist das einfachste. Das Hin und Her ist meistens komplizierter. Dann ist hiermit zugesagt, ein komplettes Wortprotokoll zu erstellen. Das erleichtert, auch wenn es vielleicht ein bisschen komisch anmutet, Herrn Rörtgen die Arbeit erheblich.

Wir beginnen mit:

Allgemeines zum Haushaltsgesetz 2020, Begleitgesetz 2020, Allgemeine Finanzen in Einzelplan 20, Mittelfristige Finanzplanung

Einführungsbericht zu Einzelplan 20 17/2362

Frau Kollegin Düker, bitte schön.

Monika Düker (GRÜNE): Ich gehe jetzt davon aus, dass wir zu allen Punkten, bevor wir in die Einzelpläne einsteigen, etwas fragen können.

Vorsitzender Martin Börschel: Im Prinzip ja.

Monika Düker (GRÜNE): In der Finanzplanung 2019 bis 2023 finden wir etwas nicht, was wir vermisst haben, nämlich eine Aussage zum Thema „Altschuldenfonds“. So wie ich die Landesregierung im Koalitionsvertrag und auch durch Aussagen der Ministerin Scharrenbach verstanden habe, sagt sie, dass sie bis zum Ende der Legislaturperiode diesen Altschuldenfonds den Kommunen versprochen hat. Nun gibt es auf Bundesebene eine erfreuliche Bewegung. Der Bund soll nach Presseangaben zugesagt haben, sich zur Hälfte an den Altschuldenfonds zu beteiligen. Wir haben nach wie vor kein Konzept der Landesregierung, aber eine Aussage, wir machen das, wir wollen das bis zum Ende der Legislaturperiode. Nun sind im Einzelplan 08 die 350 Millionen Euro für den Stärkungspakt etatisiert. Wenn wir diese Altschuldenfondsversprechen der Regierung ernst nehmen, dann müssten zumindest diese Mittel oder sogar darüber hinaus fortgeschrieben werden, auch wenn der Stärkungspakt ausläuft, um in den Altschuldenfonds einzubringen. Das wäre jedenfalls aus meiner Sicht das logischste.

Aber zu all diesen Fragen, was nach dem Stärkungspakt passiert, ob es dann den Altschuldenfonds gibt, finden wir in der mittelfristigen Finanzplanung nichts. Stehen Sie nach wie vor zu der Zusage, sich auch an einem Altschuldenfonds auf Bundesebene zu beteiligen? Und warum finden wir dazu nichts in der mittelfristigen Finanzplanung?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. Ich würde vorschlagen, dass wir hier traditionell einmal eine Runde machen. Dann hat Herr Kollege Zimkeit als nächster die Gelegenheit. Bitte schön.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich beginne damit, dass meine Fraktion für die Änderung der Landeshaushaltsordnung, Stichwort Konjunkturbereinigungsverfahren, eine Anhörung beantragt, weil das eine Frage von großer Bedeutung ist, die ja nicht zwangsläufig verknüpft ist mit dem Beratungsverfahren zum Haushalt. Insofern beantragen wir hier eine gesonderte Anhörung zu dem Thema. Die Haushaltsanhörung würde aus unserer Sicht mit dieser Frage überfrachtet.

Wir führen ja sonst an dieser Stelle immer eine Generaldebatte. Ich will das nicht in aller Ausführlichkeit tun, weil sich das eine oder andere aus den Fragen ergibt. Der Kollege Otto vom WDR ist leider vorhin gegangen. Der hat die Tage kommentiert: Nirgendwo ist der Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit dieser Landesregierung so groß wie in der Finanzpolitik. – Das wird an diesem Haushalt und insbesondere auch an der Beantwortung unserer Fragen ganz besonders deutlich.

Über die Frage von Schuldenabbau haben wir ja schon ausführlich diskutiert. Ich verweise da noch mal auf entsprechende Äußerungen des Landesrechnungshofs. Ich will insbesondere aber noch mal betonen und die Koalitionsfraktionen, insbesondere die CDU, auffordern, hier eine Legendenbildung zu unterlassen, wie es ihr Fraktionsvorsitzender in der Plenardebatte gemacht hat, nämlich zu behaupten, die SPD-Fraktion habe einen schneller Schuldenabbau gefordert. Das stimmt nicht. Wir weisen nur auf einen Punkt hin, dass Sie den schnelleren Schuldenabbau versprochen haben, aber jetzt nicht einhalten. Und wenn er dann behauptet, das wäre nie versprochen worden, empfehle ich Ihnen mal einen Blick in das Wahlprogramm der CDU zur Landtagswahl. Da gibt es sogar eine entsprechende Überschrift. Die mag der Fraktionsvorsitzende der CDU nicht kennen, aber nachlesen kann da hilfreich sein.

Besonders interessant fanden wir, dass jetzt endlich eine Äußerung gemacht worden ist unter der Überschrift „Bürokratieabbau“ zur Gegenfinanzierung der über 500 Stellen in der Ministerialbürokratie. De facto ist in dem Fragenkatalog beantwortet worden, man wird das über Globaltitel, globale Minderausgaben im Personalbereich decken. Das heißt de facto, nicht, wie versprochen, durch eigene Einsparungen werden diese Mehrkosten aufgefangen, sondern finanziert wird das auf Kosten der Schule. Mittel, die eigentlich für den Bereich Schule und Bildung gedacht waren, werden dann entsprechend genutzt, um diese Mehrausgaben in der Ministerialbürokratie aufzufangen.

Eine Frage habe ich zum Bereich der globalen Minderausgaben. Diese steigen ja an. Dem Landesrechnungshof ist aber auf seine entsprechenden Hinweise von der Landesregierung zugesagt worden, diese globalen Minderausgaben nicht ansteigen zu lassen, sondern abzusenken. Das sei das Ziel der Landesregierung. Die Frage ist: Warum wird dieses Ziel der Landesregierung nicht eingehalten?

Zum Einzelplan 20 möchte ich auf die weiter stark ansteigende Grunderwerbsteuer und den damit verbundenen weiteren Wortbruch dieser Landesregierung hinweisen, eine entsprechende Steuersenkung vorzunehmen. Sorgen müssen wir uns, glaube

ich, machen, dass die Einnahmen der Biersteuer sinken. Die Landesregierung geht davon aus, dass der ganze Einnahmenkomplex, der mit Spielbanken zusammenhängt, deutlich ansteigt. Auf welche Annahmen knüpft die Landesregierung diese entsprechenden Hinweise?

Zur mittelfristigen Finanzplanung die Nachfrage, die wir gestellt haben, die aber nicht deutlich beantwortet ist: In der mittelfristigen Finanzplanung ist für 2021 keine Mittelabführung an den Pensionsfonds vorgesehen. In der Antwort steht, man möchte das eventuell vermeiden. Da möchte ich konkret wissen: Warum ist diese Zuweisung nicht vorgesehen? Und was will die Landesregierung unternehmen, um ihrem erklärten politischen Willen, eine Überweisung doch vorzunehmen, umzusetzen?

Hier mache ich erst einmal eine Pause und melde mich nachher noch mal.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Kollege Zimkeit. – In der ersten Runde hat sich noch Herr Strotebeck gemeldet. Bitte schön.

Herbert Strotebeck (AfD): Herr Vorsitzender, vielen Dank. Fangen wir direkt mit der Schuldenbremse, und zwar Neufassung der Landeshaushaltsordnung, an. Da haben wir auf unser Schreiben die Antwort bekommen, dass es dafür keine Mehrheit gab. Ich kann nur anbieten – vielleicht kann man das noch mal neu aufnehmen –: Wir wären dafür und würden natürlich entsprechend zustimmen. Für zwei Drittel wird es zwar nicht reichen, aber vielleicht.

Das andere Thema sind die Schulden und die Zinsen. Auf unsere Frage ist gesagt worden, dass in 2019 die Verzinsung 1,12 beträgt, aber 1,5 angesetzt sind. Das heißt, es ergibt sich ein entsprechender Betrag, der eingespart wird.

Dann haben wir Zinssätze, die 2020, 2021, 2022 steigen. Das kann normalerweise aufgrund der EZB-Zinsen nicht sein. Dazu hätte ich gerne ein paar Ausführungen. Es kann doch nicht sein, dass der Zinssatz null beträgt bzw. Minuszinsen mittlerweile veranschlagt sind und bei uns bei den Schuldenlasten die Zinssätze steigen, zumal in der Antwort auf unsere Frage klar dargestellt wurde, dass bei der Umschuldung durchaus Anleihen von 30- bis 100-jähriger Laufzeit genommen werden und entsprechend niedrige Zinssätze zum Zuge kommen. Dazu hätte ich ganz gerne ein paar Ausführungen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, das war es zunächst an Wortmeldungen aus der ersten Runde.

Dann würde ich zunächst mal kurz Herrn Zimkeit fragen wollen: Bisher ist vorgesehen, die Anhörung, die Sie beantragt haben, im Rahmen der Anhörung am 31.10. mitzumachen. Wenn ein anderes Verfahren gewünscht sein sollte, also die zu entkoppeln ...

Stefan Zimkeit (SPD): Entkoppeln.

Vorsitzender Martin Börschel: Verstanden. Dann haben wir alles Weitere zu klären. Herr Minister, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Kollegin Düker, zum Altschuldenfonds. Es ist schlichtweg so, dass die mittelfristige Finanzplanung nach der geltenden Gesetzeslage aufgestellt wird. Danach ist dieses Thema schlicht nicht haushaltsreif, und deswegen konnte es gar nicht angemeldet werden.

In der Sache liegt im Moment folgender Sachstand vor: Die Arbeitsgruppe Gleichwertige Lebensverhältnisse auf Bundesebene hat als einen von mehreren Punkten eine Bundesbeteiligung bei Altschuldenhilfe in Aussicht gestellt. Der zuständige Fachminister, Herr Seehofer, hat das im Nachgang daran geknüpft, dass es einen Konsens dazu unter den 16 Ländern geben muss. Derzeit dauern die Verhandlungen auf Bundesebene darüber an, wie dieser Punkt und auch die anderen Punkte aus der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse in Gesetze überführt werden. Da gibt es sehr streitige Debatten in jeder Hinsicht. Insofern können wir schlicht nicht sagen, wie das im Moment ausgestaltet werden wird. Wir haben aber immer gesagt, dass wir uns das zunächst mal angucken und auch eine Bundesbeteiligung signifikanter Art erwarten. Ob die wirklich kommt, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Ich hoffe sehr, dass sie kommt, weil sie notwendig ist, weil wir sie immer gefordert haben. Und wir haben immer gesagt – das ist schon im Koalitionsvertrag niedergelegt –, dass wir uns des Problems der Altschulden der Kommunen vor diesem Hintergrund annehmen werden. Und genauso, wie wir das immer gesagt haben, machen wir das auch. Aber die konkrete Frage war: Warum ist es nicht im Haushalt? – Weil es nicht haushaltsreif ist. Wir machen die MFP auf der Basis der derzeit geltenden Gesetzeslage, so wie man das von uns verlangt.

Herr Kollege Zimkeit, Sie rufen bitte dazwischen, wenn ich nicht alles beantwortet haben sollte. Das erste ist das Thema „Schuldenabbau“. Um wechselseitiger Legendenbildung vorzubeugen: Das haben wir schon gemacht, über eine halbe Milliarde Euro. Insofern ist die Aussage, die wir immer getätigt haben, wenn wir im Rahmen des Möglichen Schulden abbauen können, dann machen wir das auch, bereits an der Stelle erfüllt. Wir stehen auch dazu, dass wir unseren Dreiklang der Haushaltspolitik „konsolidieren, investieren und modernisieren“ fortsetzen. Da wir, wie Sie der Haushaltsrede entnommen haben, eine ganze Reihe von nachholenden Investitionen durchzuführen haben und insgesamt im Moment davon auszugehen ist, dass die Steuereinnahmen fürs nächste Jahr um über 800 Millionen Euro schlechter sind, als wir das ursprünglich erwartet hatten, ist es im Moment nicht möglich, da wir immer konservativ prognostizieren, einen Schuldenabbau für das nächste Jahr zu prognostizieren. Deswegen ist er nicht da. Das hat nichts mit Wortbruch zu tun, sondern wir haben bereits mehr als 500 Millionen Euro Schulden getilgt.

Dann zur Personalausgabenrefinanzierung: Da können Sie sich im Grunde aussuchen, wie Sie die Geschichte erzählt haben wollen. Wir haben gesagt, wir bringen zusätzlich eine globale Minderausgabe aus und refinanzieren, wie wir immer gesagt haben, die Kosten der zusätzlichen Stellen in den Ministerialkapiteln an anderer Stelle im Haushalt, nämlich an dieser neuen Position, die wir jetzt ausgebracht haben. Das halte ich auch in Ihrem Interesse vorzugswürdig gegenüber einer anderen Erklärung, die wir genauso liefern können. Wir haben bisher schon durch Einsparungen im Haushalt etwas über 500 Millionen Euro eingespart, davon ein Teil einmal wirksam, ein anderer

Teil jährlich wirksam. Der Teil, der jährlich wirksam ist – ich gucke mal Herrn Bongartz an –, liegt bei ungefähr 360 Millionen Euro. Das sind schon einmal mehr als die 190 Millionen Euro, die wir zusätzlich an Kosten für die Stellen in den Ministerialkapiteln haben. Insofern können Sie die Geschichte von uns auch gerne so erzählt haben, wie Sie sie hören wollen, nämlich dass wir durch eigene Einsparungen die Personalmehrausgaben bereits aufgefangen haben. Wir sind aber eher der Auffassung, dass wir noch zusätzliche Anstrengungen unternehmen sollten, und haben deswegen diese zusätzliche Position ausgebracht.

Die globalen Minderausgaben sind sozusagen voll im Rahmen des Zulässigen. Sie steigen, aber sie steigen nicht signifikant, und sie sind von der prozentualen Betrachtung her ... Ich weiß nicht, Herr Bongartz, ob Sie die Prozentsätze sozusagen bezogen auf das Haushaltsvolumen haben. Das Haushaltsvolumen selber steigt ja auch. Das ist jedenfalls nicht etwas, was außerhalb der Range liegt. Das hat auch damit zu tun, dass wir damit den Häusern mehr Flexibilität ermöglichen und dass wir manche Prognosen, wie wir in den letzten Jahren gesehen haben, in diesen Zeiten nicht mehr so treffsicher machen können.

Zum Einzelplan 20, die Grunderwerbsteuer: Da haben wir eine klare Position. Wir haben die Position, dass wir Freibeträge ermöglicht bekommen wollen, eine Art Öffnungsklausel des Bundesgesetzes. Darüber hat der Bundesrat aber nicht entschieden, obwohl wir da unsere Initiative bereits eingebracht haben. Wir halten das für die bessere Lösung, weil sie Steuerungserfolge erzielt. Gerade die Menschen mit kleinem, mittlerem Einkommen, die das erste selbstgenutzte Grundstück erwerben, um Eigentum zu begründen, würden möglicherweise durch einen großzügigen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer sogar in die Lage versetzt, ihre Maßnahmen überhaupt finanzieren zu können. Das ist für die eine wirklich wirksame Veranstaltung. Die Absenkung wäre für viele, die mit Immobilien sozusagen berufsmäßig handeln, die größte Entlastung. Insofern wollen wir diese Freibeträge. Wir müssen sehen, wie sich der Bundesrat am Ende des Tages dazu stellt.

Zu den Spielbanken: In der Tat sehen wir im Moment, dass im Laufe dieses Jahres die Ergebnisse bei WestSpiel wieder steigen. Da sind deutlich verbesserte Zahlen festzustellen. Auf diesen deutlich verbesserten Zahlen beruht dann auch die Einnahmeprognose.

Mittelfristige Finanzplanung, Pensionsfonds. Das habe ich Ihnen eigentlich sehr klar in die Vorlage geschrieben. In der Tat ist in 2021 – so steht es auch in der Vorlage – die Zuführung nicht enthalten. Es ist klares Ziel der Landesregierung, dass trotzdem durchgeführt werden wird, wenn wir den Haushalt 2021 aufstellen. Das hat für mich eine hohe Priorität. Im Moment ist es aber noch nicht dargestellt. Deswegen müssen wir alle Phantasie, die wir haben, bei der Haushaltsaufstellung 2021 darauf verwenden, dass es uns gelingt, die Zuführung zum Pensionsfonds zu machen. Ich weise aber darauf hin, dass wir das machen, weil uns das eine gesetzliche Regelung ermöglicht, die Sie geschaffen haben, die die Vorgängerregierung geschaffen hat unter Rot-Grün. Weil wir bereits 800 Millionen Euro zusätzlich eingezahlt haben, sind wir gesetzlich nicht verpflichtet, in jedem Jahr die 200 Millionen Euro, zu denen wir normalerweise

verpflichtet wären, einzuzahlen. Insofern würden wir dann von einer gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch machen, die Sie bewusst geschaffen haben. Noch mal: Ich versuche aber wirklich, dass wir das am Ende des Tages vermeiden können. Das müssen wir dann entscheiden, wenn die Haushaltsaufstellung 2021 kommt.

Herr Kollege Strotebeck, das mit der Verfassungsänderung ist Optimismus.

Schulden, Zinsen, 2019 Einsparungen: Stimmt, bezüglich der Zinsen haben wir konservativ für die Zukunft prognostiziert. Das ist wahr. Deswegen haben wir die üblichen Zinssteigerungsannahmen wieder in die Planung aufgenommen. Das ist eine sehr konservative Planung. Die hätte man nach den Erkenntnissen möglicherweise auch restriktiver machen können. Wir haben uns trotzdem für die konservative entschieden, weil sie seit langer Zeit praktiziert wird und weil wir jetzt nicht anlässlich dieses Jahres dieses ändern wollten. Richtig ist, da könnte am Ende des Tages eine Verbesserung eintreten.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich schließe daraus, der Minister glaubt, jetzt die Fragen aus der ersten Runde beantwortet zu haben.

Während Sie erwägen, Nachfragen zu stellen, kann ich sagen: Bezüglich der von Herrn Kollegen Zimkeit beantragten Anhörung zum Fünften Änderungsgesetz LHO schlage ich den 7. November zu Beginn unserer regulären Sitzung vor. Das hätte dann vom Verfahren her den Vorteil, dass wir sozusagen die zweite Lesung des Haushalts überspringen würden, um dann mit der Befassung plenar in der dritten Lesung wieder einzufädeln, was dann wiederum für die LHO die zweite Lesung wäre, was ja ausreicht. Dies mögen Sie bitte bedenken, während Sie gleichzeitig erwägen, ob Sie zum einleitenden Teil und den Punkten, die ich gerade aufgerufen hatte, Nachfragen stellen wollen. – Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Zum Verfahrensvorschlag: Das ist von unserer Seite okay.

Ich fange mit den Nachfragen an und gehe noch mal auf die mittelfristige Finanzplanung ein. Laut Bericht des Landesrechnungshofs hat die Landesregierung angekündigt im Rahmen des Verfahrens für die Aufstellung des Haushaltes 2020, dass die hohen Globalpositionen möglichst reduziert werden sollen. Die Frage, warum das nicht geschehen ist, ist bisher unbeantwortet. Die Zusage an den Landesrechnungshof sollte aus meiner Sicht ernst genommen werden.

Sie haben gerade die Frage Pensionsfonds angesprochen. Sie nutzen ja zu Recht und rechtlich durchaus in Ordnung eine Möglichkeit, die die alte Landesregierung geschaffen hat, die von CDU und FDP damals massiv kritisiert worden ist. Ich würde aber noch mal nachfragen, ob Sie Planungen haben, der Forderung des Kollegen Optendrenk, CDU, hier in diesem Ausschuss nachzukommen, der die Notwendigkeit erklärte, dass dem Pensionsfonds 700 Millionen Euro jährlich zugeführt werden müssen. Arbeitet die Landesregierung daran, diese Forderung zu erfüllen?

Beim Punkt Zinsen habe ich die Bitte, wenn es denn seitens der Landesregierung Überlegungen gibt, sei es in einer Ergänzungsvorlage oder sonst wie, den entsprechenden Ansatz kürzen zu wollen, doch allen Fraktionen das frühzeitig und zeitgleich

mitzuteilen, damit wir gegebenenfalls das in unsere Überlegungen mit aufnehmen können.

Sie werfen ja immer mit Zahlen der Einsparungen um sich. Das ist vielleicht eine Definitionsfrage. Für uns ist es, wenn Geld irgendwo übrigbleibt und nicht verausgabt wird, noch lange keine Einsparung. Aber Sie haben davon gesprochen, dass dauerhaft entsprechende Einsparungen erzielt worden sind. Wir haben schon mal nachgefragt, aber keine Antwort bekommen: Wir hätten gerne haushaltsscharf, wo durch Entscheidungen der Landesregierung dauerhaft Gelder eingespart werden. Hier wird dann ein Beispiel genannt, wo Einsparungen erfolgten. Das ist ausgerechnet bei den Brückenkindergrärten. Da gibt es jetzt zwei Möglichkeiten. Da ist die Frage des nicht mehr anfallenden Bedarfs erwähnt. Dann ist es aber keine Einsparung, die die Landesregierung getätigt hat. Was die Einsparung zur Gegenfinanzierung der Stellen in der Ministerialbürokratie angeht, so ist nach meiner Erinnerung – aber das werden wir auch nachgucken – sehr klar gesagt worden, dass entsprechende Personaleinsparungen generiert werden sollten.

Jetzt habe ich noch eine Frage zur mittelfristigen Finanzplanung, die aber sehr gezielt den Bereich Innen und Polizei betrifft. Da würde ich vorschlagen, Herr Vorsitzender, dass wir das beim entsprechenden Einzelplan beraten.

Soweit erst einmal.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Herr Kollege Zimkeit, bei den Globalpositionen sind wir in der Bewertung insoweit unterschiedlicher Auffassung, als ich bei meiner Auffassung bleibe, dass wir deutlich innerhalb des zulässigen Rahmens bleiben. Ich glaube auch, dass angesichts der Steigerung des Gesamtetats und der im momentanen Umfeld etwas größer werdenden Prognoseunsicherheiten diese Steigerung gerechtfertigt ist. Das ist der Grund, warum wir sie vorgeschlagen haben. Naturgemäß kann man das anders sehen. Das ist keine Frage von richtig oder falsch. Das ist am Ende des Tages eine Bewertungsfrage. Ich habe die Gründe dargelegt, warum wir es jetzt so gemacht haben.

Bei der Zuführung zum Pensionsfonds haben wir von Anfang an klar gesagt, wie wir die Dinge sehen. Wir haben keine Veränderung an der geltenden Gesetzeslage vorgeschlagen. Das ist ja bemerkt worden. Wir haben aber gesagt, wenn die Möglichkeit besteht, dann werden wir zusätzliche Zuführungen zum Pensionsfonds machen, weil er eben im Land Nordrhein-Westfalen zu spät eingerichtet worden ist und auch immer noch unterfinanziert ist, übrigens auch in den Jahren vorher unterfinanziert war. Das haben wir geschafft, indem wir 800 Millionen Euro zusätzlich zugeführt haben, als die Gelegenheit dazu war. Falls sich in der Zukunft derartige Gelegenheiten noch mal ergeben, werden wir wieder ernsthaft erwägen, weitere Zuführungen zum Pensionsfonds zu machen.

Ergänzungsvorlage. Das machen wir wie in den letzten Jahren. Rechtzeitig vor Beratung werden wir, wenn wir Spielräume oder Veränderungen erkennen, diese Spielräume den Fraktionen mitteilen, damit die Möglichkeit besteht, dass jede Fraktion sie in ihre Haushaltsberatungen und dann auch in die Ausschussberatungen einbeziehen kann. Das ist selbstverständlich. Das haben wir auch in den letzten Jahren so gehandhabt. Das würde ich wieder so zusagen.

Bei den Einsparungen wissen Sie ja, wie wir das organisiert haben. Im ersten Jahr haben wir 131 – ich gucke mal wieder Herrn Bongartz an – Millionen Euro als globale Minderausgaben über die Häuser verteilt. Im zweiten Jahr waren es rund 170 Millionen Euro, die wir zusätzlich als weitere globale Minderausgabe über die Häuser verteilt haben. Im jetzigen Entwurf schlagen wir Ihnen 200 Millionen Euro als globale Minderausgabe wieder zusätzlich in allen Häusern vor. Wenn Sie das zusammenrechnen, kommen Sie auf eine Zahl von über 500. Die sind auch aufgekommen in den letzten Jahren in der Haushaltsrechnung. Insofern ist die Einsparung vollzogen und erwirtschaftet. Für 2020 ist sie naturgemäß vorgeschlagen. Wenn Sie sich dann angucken, wo die wirken, dann stellen Sie fest, einige davon wirken einmalig. Die muss man dann abziehen. Die wirken eben nicht jedes Jahr aufwachsend. Und deswegen liegt sozusagen die Nettoszahl der Einsparungen, die jetzt schon realisiert worden ist oder die wir Ihnen im nächsten Jahr vorschlagen, bei 355 Millionen Euro. Diese wirken jährlich.

Zur Ministerialbürokratie. Wir haben immer gesagt, wir werden die zusätzlichen Kosten für die Stellen in den Ministerialkapiteln an anderer Stelle im Haushalt einsparen, über die Legislaturperiode hinweg. Ich bin ja gefragt worden, was ich gesagt habe.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit mit einer direkten Nachfrage.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich glaube, es gibt eine vollkommen unterschiedliche Einschätzung, was „einsparen“ ist. Einsparen ist augenscheinlich für die Landesregierung global hoffen, dass irgendwo Geld ausbleibt. Das dann zu erreichen, ist angesichts aktuell 16.500 unbesetzter Stellen natürlich auch überhaupt kein Problem. Aber die Frage ist, wenn Sie denn feststellen, dass Mittel dauerhaft nicht gebraucht werden, warum Sie das nicht heruntergebrochen auf die Haushaltstitel festlegen, sondern weiter als Globalposition festhalten.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Kollege Zimkeit, Einsparung ist für uns, wenn wir weniger ausgeben als im Jahr vorher. Wenn ich mit den Häusern in den Haushaltsgesprächen rede, dann scheinen diese Maßnahmen ebenfalls nicht ohne Wirkung zu bleiben, weil diese Positionen immer besonders intensiv besprochen werden. Ich gucke mal die BDHs an; die wissen wovon ich rede. Also, das kommt auf.

Warum machen wir das als Globalposition? – Weil ich von Anfang an die Überzeugung vertreten habe, dass die Häuser noch besser als wir wissen, wo sie Schwerpunkte setzen können und wo sie auch den Schwerpunkt setzen können, bestimmte Dinge

nicht mehr zu machen. Und deswegen sollen die Häuser genau in Ausübung dieser Flexibilität in der Lage sein, die Einsparungen dort zu erwirtschaften, wo es ihrem jeweiligen Schwerpunkt entspricht. Das ist für mich eine Philosophie von Haushaltsführung, kein Zentralismus aus dem Ministerium der Finanzen heraus, sondern möglichst passgenau Entscheidungen da, wo sie sachnäher sind, also in den Häusern. Deswegen bringen wir das als Globalposition aus.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Da knüpft sich meine Frage sehr gut an, wenn wir hier über Einsparungen oder „an anderer Stelle decken“ reden oder diese Begrifflichkeit jetzt einfach auch noch einmal definieren.

Also, ausgehend von den zusätzlichen Stellen in der Ministerialbürokratie ... Im Übrigen hat Herr Ministerpräsident tatsächlich gesagt, es werden nicht mehr Stellen am Ende der Legislaturperiode in der Ministerialbürokratie sein als am Anfang. Er hat nicht von Gegenfinanzierung über Globalbudgets gesprochen. Aber gut, das werden wir an anderer Stelle noch einmal aufarbeiten. Aber wenn wir jetzt sagen, das muss eingespart werden, und Sie sagen, das versteckt sich in den 200 Millionen Euro globale Minderausgabe bei den Personalkosten, dann ist das ja ... Erstens wird das da nicht in dem Titel begründet. Ich habe gerade extra noch einmal im Erläuterungsband nachgesehen. Da steht nichts von „hier werden auch die Stellen verabredungsgemäß mit verrechnet“. Hier steht nur: Die ausgebrachten Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen belaufen sich wie in 2019 auf 200 Millionen Euro. – Da steht nichts davon drin, dass das damit verrechnet ist.

Zweitens ist das, was Sie gerade zu globalen Minderausgaben gesagt haben, ja nur dann eine echte Einsparung, wenn auch die Ministerien die Aufgaben wegfallen lassen, die dazu gehören. Also, das ist ja dann nicht nur das Geld, das am Ende übrigbleibt, und wir kratzen mal so die ausgefegte Küche – ich sage es mal etwas flapsig –, sondern es ist ja dann nur wirklich eine strukturelle Einsparung, wenn auch Aufgaben dauerhaft wegfallen.

Und das sehe ich hier nicht, weil auch Sie unsere – genau an der Stelle – Frage nach der Aufgabenkritik, die Sie ja auch im Koalitionsvertrag haben ... Das wäre dann ja eine echte Einsparung. Die Ressorts betreiben eine Aufgabenkritik und sagen, das machen wir jetzt nicht mehr, insofern könne hier Geld eingespart werden. Das wäre dann ja tatsächlich eine strukturelle Einsparung. Wenn Sie aber mit der großen Gießkanne einfach sagen, kratzt zusammen, was übrigbleibt, und diese Summe so steigt, wie sie immer wieder steigt, und nicht definiert wird über Aufgaben, die wegfallen, dann ist es für mich eine strukturelle Unterfinanzierung des Haushaltes, weil Sie sozusagen am Ende die schwarze Null damit herbeitricksen, dass Sie noch alles Geld zusammenkratzen, was überall übriggeblieben ist. Wenn Sie unbesetzte Stellen mit in den Haushaltsausgleich einrechnen, dann ist es eine strukturelle Unterfinanzierung und dann kann man das nicht mehr als schwarze Null bezeichnen.

Deswegen meine Frage an der Stelle ist tatsächlich die, weil wir das ja auch hier gefragt haben, was mit dem Prozess der Aufgabenkritik passiert, wo Sie ja auch nur lapidar sagen, das passiert irgendwie und überall und ständig. An welcher Stelle entsprechen denn die globalen Minderausgaben entsprechenden Aufgaben, die wegfallen, und können Sie die hier mal definieren?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Liebe Frau Kollegin Düker, es kann ja unmöglich sein, dass sowohl Herr Zimkeit als auch Sie Recht haben. Herr Zimkeit hat uns gerade ganz konkrete Projekte vorgeworfen. Sie haben uns gerade beispielhaft vorgeworfen, dass wir ein konkretes Projekt gestrichen haben. Sie haben aber gemeint, das sind mehrere gewesen. Sie haben die Brückenkindergärten angesprochen, jedenfalls ein ganz konkretes Projekt, das jetzt nicht mehr gemacht worden ist. Das ist weniger ausgeben. Gab es vorher, gibt's nicht mehr, machen wir nicht mehr, ist gestrichen. Das haben Sie kritisiert. Frau Kollegin Düker sagt, das machen wir halt gerade nicht. Ich glaube, beide können nicht gleichzeitig Recht haben.

Ich schlage vor, dass Herr Bongartz mal erläutert, wie die 200 Millionen Euro globale Minderausgabe beim Personal zu verstehen sind, damit wir hier keine Missverständnisse organisieren.

MDgt Günther Bongartz (FM): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Düker, Sie zielen darauf ab, zu fragen, wie die Gegenfinanzierung für die zusätzlichen Stellen in Höhe von 190 Millionen Euro erfolgt. Herr Minister hat ausgeführt, dass diese Einsparungen in den Jahren 2020 bis 2022 allein schon dadurch aufkommen, dass gegenüber den im Stammhaushalt 2017 ausgebrachten globalen Minderausgaben für Personal – die betrugen damals rund 107 Millionen Euro – entsprechende Mehrbeträge jetzt eingestellt werden, sodass diese Globalpositionen aufwachsen und damit die zusätzlichen Ausgaben durch die neu eingerichteten Stellen mehr als gegenkompensiert werden.

(Monika Düker [GRÜNE]: Durch unbesetzte Stellen oder durch Stellenstreichungen?)

– Die Art der Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben ist dem Ressort im Haushaltsvollzug freigestellt.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ich dachte, wir bekommen das erklärt!)

Stefan Zimkeit (SPD): Er hat es ja erklärt. Er hat ganz klar erklärt, es wird finanziert durch nichtbesetzte Lehrerstellen, durch nichtbesetzte Stellen. Da kann man gar nicht drum herumreden. Die sogenannten Einsparungen werden dadurch erwirtschaftet, dass Lehrerstellen für den Lehrerbereich nicht besetzt werden, dass in der Justiz Stellen nicht besetzt sind. Das ist die Gegenfinanzierung für die zusätzlichen Stellen in der Ministerialbürokratie. Nichts anderes ist gerade gesagt worden. Insofern ist das vollkommen klar.

Ich habe Sie eigentlich im Zusammenhang mit den Brückenprojekten gefragt, ob es eine bewusste Entscheidung des Ministeriums gegeben hat, das zu streichen, weil man es nicht mehr für notwendig gehalten hat, oder ob es schlicht und einfach den Bedarf nicht mehr gegeben hat. Ich hatte Sie jetzt so verstanden, dass es den Bedarf nicht mehr gegeben hat. Dann ist daran nichts zu kritisieren. Deswegen habe ich auch nicht kritisiert. Wenn Sie uns das allerdings jetzt als politische Einsparung durch Streichung vorstellen, dann würde ich es massiv kritisieren, wenn der Bedarf noch da wäre.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Herr Kollege Zimkeit, ich bin ja nur auf Ihr Beispiel eingegangen. Ich habe es selber nicht eingebracht. Sie haben es als ein Beispiel genannt, als ich erklärt habe, wie die Philosophie bei den Einsparvorgaben für die Häuser funktioniert. Ich habe gesagt, dass wir diese 200 Millionen Euro für 2020 auf die Häuser verteilen. Jedes Haus bekommt eine konkret bezifferte Aufgabe, globale Minderausgaben zu erwirtschaften. Und jedes Haus macht das in eigener Zuständigkeit und in eigener Verantwortung. Wenn wir auf die letzten Jahre zurückblicken – da können wir es sagen –, dann können wir jeweils sagen, dass in allen Häusern diese Einsparungen, diese globalen Minderausgaben aufgekommen sind. Das heißt, jedes Haus hat für sich Wege identifiziert, wie man dieses Geld weniger ausbringt. Das war die Mechanik, die dahintersteckt.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Strotebeck, ist Ihre Wortmeldung zu diesem Komplex?

(Herbert Strotebeck [AfD]: Nein!)

– Dann würde ich gerne Frau Düker noch drannehmen, damit wir das abrunden können.

Monika Düker (GRÜNE): Ich finde, dass Sie da keine ausreichende Antwort auf die 200 Millionen Euro gegeben haben, weil in der Tat hier so ein Globalansatz, irgendwie kriegen wir den zusammengekratzt und irgendwie decken wir dann damit die ganzen neuen Stellen ... Deswegen wäre ja eine Konkretisierung zur Erläuterung mal zu hören, von welchen Ressorts in welcher Höhe im letzten Jahr diese globale Minderausgabe erbracht worden ist. Also, wer hat sie denn erbracht in 2019?

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ich versuche es noch einmal zur Klarstellung. In den vergangenen Jahren hatten wir bereits globale Minderausgaben in diesem Bereich. Die waren aber entsprechend niedriger. Da werden wir bestimmt mit der Haushaltsrechnung sagen können, wo da was wie erwirtschaftet worden ist. Das können wir ganz bestimmt nachreichen. Das ist der Teil der Vergangenheit.

Jetzt haben wir eine neue Aufgabe, nämlich diese 190 Millionen Euro Kosten aus den zusätzlichen Stellen in den Ministerialkapiteln an anderer Stelle im Haushalt auszureichen. Wir haben uns entschieden, nicht den einfachen Weg zu gehen und zu sagen,

wir haben ja sowieso schon 355 Millionen Euro jährlich gespart und sparen die auch weiter, jetzt erklären wir einfach, diese Einsparungen sind die Refinanzierung, ist an anderer Stelle im Haushalt, dann würden wir keine weitere Anstrengung mehr unternehmen, sondern sagen, haben wir schon längst gemacht. Das wäre einfach gewesen, wäre richtig gewesen, wäre genauso gewesen, wie wir es am Anfang gesagt haben, wir sparen es an anderer Stelle ein.

Wir haben uns aber entschieden, wir machen es jetzt mit einer zusätzlichen Einsparposition, indem wir diese globalen Minderausgaben, die ich eben beschrieben habe, jetzt noch mal erhöhen für die Jahre 2021, 2022, 2023 um den Betrag, den die neuen Stellen im Ministerialkapitel gekostet haben. Das ist eine zusätzliche globale Minderausgabe, erwirtschaftet genau diese Stellen. Deswegen ist es eine zusätzliche Entscheidung gewesen und nicht der einfache Weg, sondern der Weg, der sozusagen der Haushaltssolidität und auch dem Thema „konsolidieren“ am ehesten entspricht.

Vorsitzender Martin Börschel: Die unterschiedlichen Standpunkte sind deutlich geworden. – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Herr Minister, ich habe nur eine kurze Nachfrage. Sie hatten bezüglich der Grunderwerbsteuer erwähnt, dass Sie den Bundesrat brauchen, um die Freibeträge einzuführen. Warum reduzieren Sie nicht einfach die Sätze? Das lässt sich ja alles ausrechnen. Dann können wir das auf Landesebene selbst machen, und umso schneller kann man es zum Nutzen der Baukonjunktur eben auch umsetzen und nutzen und vor allen Dingen für diejenigen, die bauen wollen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Das hatte ich ja eben schon erklärt. Es ist eine politische Grundsatzentscheidung gewesen, dass wir eine Steuerungswirkung damit verbinden wollen, indem wir gerade diejenigen besonders bevorzugen, die kleinere oder mittlere Einkommen haben und sich jetzt das erste selbstgenutzte Grundstück gerade so leisten können, auf dem sie Eigentum begründen worden. Das halten wir für besonders förderungswürdig und vorzugswürdig. Und wenn die dann im Rahmen von Freibeträgen entweder die ganze Grunderwerbsteuer oder einen wesentlichen Teil der Grunderwerbsteuer erlassen bekommen könnten, hat es für die eine Auswirkung, die vielleicht die Finanzierung ihrer Immobilie sicherstellt oder ermöglicht. Das ist die Steuerungswirkung. Die können wir nur machen, wenn es eben diese Freibetragsmöglichkeiten gibt. Würden wir einfach den Satz senken, dann wirkt es für alle und am meisten für die, die am meisten mit Grundstücken handeln. Die sparen nämlich an jedem Grundstücksverkauf und an jedem Grundstückskauf die abgesenkte Grunderwerbsteuer. Und dann haben wir keine Lenkungswirkung, sondern dann haben wir einfach nur eine Wirkung über alles. Das war unsere Entscheidung. Dafür brauchen wir die Änderung der Bundesgesetzgebung, und die streben wir unverändert an.

Eine Nebenbemerkung: Die Bauwirtschaft braucht im Moment keine Konjunkturbelebung. Die brummt wie wahnsinnig. Ich weiß gar nicht, ob man überhaupt noch Handwerker kriegt. Was wir allerdings mit der Idee ankurbeln wollten, war die Bautätigkeit, weil wir neue Wohnungen brauchen. Wenn man zusätzliche Wohnungen baut und sei es auch nur durch dieses Instrument, dann ist das etwas Gutes für Nordrhein-Westfalen. Das war eigentlich die Steuerungsidee. Die Idee war nicht, die Baukonjunktur anzukurbeln.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Strotebeck mit einer direkten Nachfrage.

Herbert Strotebeck (AfD): Herr Minister, sind Sie sicher oder zuversichtlich, dass das im Bundesrat klappen wird?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ich bin weder sicher noch zuversichtlich, wir arbeiten daran.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Gebhard, bitte.

Heike Gebhard (SPD): Herr Lienenkämper hat wieder betont, dass die 355 Millionen Euro Einsparungen ja so klar sind und dieses jetzt als zusätzliche Einsparung kommt, was diese zusätzlichen Ministerialstellen anbetrifft.

Wenn das so ist, dass 355 Millionen Euro Einsparungen so klar sind, dann müsste man doch auch exakt die Stellen benennen können, wo die denn tatsächlich eingespart werden. Können wir denn da mal so eine Liste kriegen, wo die 355 Millionen Euro eingespart werden?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ich gucke mal Herrn Bongartz an, weil ich nicht genau weiß, wie wir diese globalen Minderausgaben technisch auf einzelne Projekte oder ob wir sie auf einzelne Projekte zurückführen können. Dass sie aufkommen, können wir an der Jahresrechnung sehen. Das können wir damit auch sicherstellen. Insofern wissen wir, dass gespart worden ist. Ob wir jetzt die Möglichkeiten haben, unmittelbar zu den Projekten durchzugreifen, das sehe ich eher skeptisch. Aber da gucke ich mal die Fachleute an.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Bongartz, bitte.

MDgt Günther Bongartz (FM): Eine Zuordnung einzelner Ausgabepositionen, die zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben beigetragen, ist insofern nicht möglich,

als ja in den vergangenen Jahren insgesamt Minderausgaben entstanden sind, die noch deutlich über die ausgebrachten globalen Minderausgaben hinausgehen. Also, jetzt eine Zuordnung zu nehmen, welche Minderausgabe an welcher Stelle zu welcher Position beigetragen hat, entweder zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe oder ob es eine solche ist, die zu weitergehenden Ausgaben, Einsparungen beigetragen hat, ist uns im Rahmen der Haushaltsaufstellung nicht möglich.

Vorsitzender Martin Börschel: Das ist aber eine Frage des Zeitpunkts, Herr Bongartz, denn Sie lassen sich ja aus den Häusern berichten, auf welche Art und Weisen die globalen Minderausgaben erbracht worden sind. Das heißt, die Tatsache als solche dürfte doch eigentlich nicht problematisch sein, wenn überhaupt ist es eine Frage des Zeitpunkts.

MDgt Günther Bongartz (FM): In der Haushaltsrechnung wird ja nicht die jeweilige Bewirtschaftung der einzelnen Bewirtschafter vor Ort dargestellt, sondern es wird dargestellt, dass die globale Minderausgabe im gesamten Einzelplan des jeweiligen Ministeriums erwirtschaftet worden ist. Da die Beträge jetzt darüber hinaus gehen, müssten Sie jetzt eine Ursachenforschung betreiben und sagen, welche dieser Minderausgaben, die im mehrjährigen Einzelplan entstanden sind, zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe entstanden und welche darüber hinaus entstanden sind. Das heißt, Sie müssten jedes Mal genau den Grund, warum die Minderausgabe entstanden ist oder wozu sie jetzt beitragen soll, im Rahmen der Haushaltsrechnung festhalten.

Vorsitzender Martin Börschel: Soweit wir uns sozusagen in dem Umstand befinden, dass es mehr Einsparungen gibt als nur die GMAs, würde ich das verstehen. Aber bevor ich dann den Kolleginnen und Kollegen zu sehr ins Handwerk pfusche, trotzdem die Frage: Sie lassen sich doch unterjährig rein aus Sicherheit berichten, ob und in welcher Weise die Häuser den Quoten der GMAs nachkommen?

MDgt Günther Bongartz (FM): Wir lassen uns zwar immer über den jährlichen und unterjährig über den Haushaltsverzug ... Darüber stellen wir ja zum einen unsere eigenen Prognosen an. Und zum Ende des Haushaltsjahres fragen wir bei den Ressorts nach, wie bei bestimmten großen Ausgabepositionen der Bewirtschaftungsstand ist. Daran können wir dann immer erkennen, dass insgesamt sichergestellt ist, dass die GMA des jeweiligen Einzelplans aufkommt.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Jetzt bin ich komplett verwirrt. Der Minister hat gerade in seinen Ausführungen erklärt, dass von den Einsparungen, ich glaube, 300 Millionen Euro dauerhaft erfolgen. Wenn er das sagen kann, dann muss der Minister doch wissen, wo das gewesen ist. Ansonsten kann er nicht sagen, die fallen dauerhaft an. Deswegen möchte ich noch mal darum bitten – das habe ich vorhin schon getan –, diese dauer-

haften Einsparungen haushaltsscharf aufzulisten. Denn wenn man weiß, dass es dauerhaft erfolgt, muss man wissen, was es gewesen ist. Wenn man es dann nicht weiß, kann man nicht von strukturellen und schon gar nicht von dauerhaften Ausgaben sprechen.

Ich habe noch einen zweiten Punkt, der angesprochen worden ist. Herr Minister, Sie haben die Lenkungswirkung bei der Grunderwerbsteuer angesprochen und haben das in Zusammenhang mit der Wohnungsnot gebracht. Um die Wohnungsnot mit einer solchen Lenkungswirkung besonders zu bekämpfen, ist ja vor allen Dingen auch die Frage des Mietwohnungsbaus gefragt. Halten Sie es für richtig, entsprechende Regelungen zu schaffen, wenn man denn was bei der Grunderwerbsteuer tut, die dem gemeinnützigen Wohnungsbau Freibeträge oder besonders gute Bedingungen einräumen würde im Rahmen einer solchen Veränderung der Grunderwerbsteuer?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ich glaube, diese Frage, wie wir globale Minder Ausgaben für die Vergangenheit betrachten müssen und wann wir sie als erbracht bezeichnen können, sollten wir noch mal zusammenfassend darstellen, damit Sie dazu eine schriftliche Unterlage haben. Da können wir deutlich machen, wie da die Systematik ist, was wir können und was wir nicht können. Das biete ich jedenfalls an. Wenn das nicht gewünscht wird, können wir es auch lassen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ich habe meinen Wunsch geäußert!)

– Also, wir beschreiben Ihnen jedenfalls mal diesen Mechanismus, der dem zugrunde liegt.

Zweitens – das wäre dann auch meine letzte Einlassung für heute –, die Lenkungswirkung. Wenn wir tatsächlich die Möglichkeit bekommen, einen Freibetrag zu machen, dann müssten wir uns über die gesamte Systematik unterhalten, wie wir das gestalten, also wo wir welche Sätze senken, wie wir welche Förderwirkungen genau erzielen und welche ergänzenden Maßnahmen man sich dann denken kann. Da sind wir völlig offen in der Frage. Wir haben ganz bewusst – das habe ich ja schon im Plenum gesagt – in dem Bereich Mietwohnungsbau bei der Wohnraumförderung die Budgets deutlich erhöht. Es steht also mehr Geld zur Verfügung als früher, gerade auch für den Mietwohnungsbau. Insofern haben wir schon etwas auf Ihre Frage geantwortet. Gleichwohl ist für den Fall, dass wir die Freibeträge selber staffeln dürften, das Feld offen zur Diskussion, wie wir es dann machen.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Ich würde ganz gerne noch einmal an die Ausführungen von Herrn Bongartz anknüpfen wollen. Wenn es also so ist, dass in jedem Einzelplan deutlich mehr eingespart worden ist, als die GMA verlangte, und Sie dann aber die Probleme haben, zu sagen, welches Projekt ist als GMA eingespart oder nicht, dann können wir zumindest für jeden Einzelplan diese Aufstellung haben, wo tatsächlich die

Einsparungen erfolgt sind, gegebenenfalls ohne zu unterscheiden, ob es nun GMA ist oder sonst wie. Also, wenn wir diese komplette Liste haben, dann kann man ja zumindest im Vergleich zu den Jahren zuvor zu einer gewissen Beurteilung kommen. Wenn wir dies dann bekommen könnten und die Vorlage, die gerade der Minister angekündigt hat, sozusagen hinzugefügt wird, wäre das schon mal einen Schritt weiter.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Ich sage ja.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Staatssekretär sagt das zu. – Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Diskutieren wir auch über den Einzelplan 20?

Vorsitzender Martin Börschel: So ist es.

Monika Düker (GRÜNE): Dann würde ich mich zum Einzelplan 20 noch mal melden wollen.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann haben Sie jetzt das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Zum Einzelplan 20 habe ich nämlich noch eine abschließende Frage. Bezüglich der Einnahmen aus dem Bund für die flüchtlingsbedingten Kosten hat es ja eine Umstrukturierung gegeben. Die Integrationspauschale läuft aus. Da hat es einen ziemlichen Streit gegeben, wieviel Länder und Kommunen noch brauchen. Am Ende dieser Auseinandersetzung stehen jetzt in unserem Haushalt 151 Millionen Euro. Wir hatten vorher die 432 Millionen Euro Integrationspauschale. Das ist schon ein deutlicher Unterschied. Ich wollte einfach mal die 151 Millionen Euro etwas aufgeschlüsselt haben. Was steckt denn da jetzt in der neuen Finanzierung drin? Es ist ja jetzt so eine Art Pro-Kopf-Finanzierung. Dazu hätte ich gerne mehr Konkretes, was diese 151 Millionen Euro ersetzt.

Vorsitzender Martin Börschel: Nehmen wir die Wortmeldung des Kollegen Zimkeit noch dazu.

Stefan Zimkeit (SPD): Ergänzende konkrete Frage: Sie haben dargestellt, dass die 28 Millionen Euro aus Beteiligungen, die zusätzlich erzielt werden sollen, aus der Beteiligungsgesellschaft stammen. Die Frage ist, da die Beteiligungsgesellschaft eine Reihe von Anteilen an Unternehmen hält, ob es möglich ist, zu beantworten, an welchen Unternehmen Sie mit diesen zusätzlichen Einnahmen rechnen?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Staatssekretär, bitte.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Ich würde vorschlagen, dass Herr Bongartz erst einmal mit der ersten Frage beginnt und ich derweil mal gucke, ob wir eine entsprechende Liste haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Einverstanden. – Herr Bongartz, bitte.

MDgt Günther Bongartz (FM): Frau Düker, der ausgewiesene Betrag von 151,2 Millionen Euro ist der Betrag, der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfällt, weil der Bund den Ländern im Jahr 2020 für flüchtlingsbezogene Zwecke einen Betrag in Höhe von 700 Millionen Euro als Festbetrag zuweist.

Monika Düker (GRÜNE): Entschuldigung, meine Frage war: Ist da sozusagen alles drin? Also, wir hatten ja zwei Säulen der Finanzierung durch den Bund vorher. Das war die Integrationspauschale, und es waren die flüchtlingsbedingten Kosten, die dann in unserem Flüchtlingsaufnahmegesetz an die Kommunen weitergegeben wurden für Aufenthalt, Unterbringung, Versorgung von Asylsuchenden. Das ist etwas anderes. Das sind die Flüchtlinge im Verfahren. Die Integrationspauschale war noch etwas anderes. Und dann kamen noch die Kosten der Unterkunft dazu. Das waren die drei Säulen der Finanzierung. Und meine Frage war: Geht das jetzt alles in diese 151 Millionen Euro rein? Können Sie uns noch mal erläutern, was durch was ersetzt wird und was gegebenenfalls wegfällt?

MDgt Günther Bongartz (FM): Entschuldigung, dass ich die Frage falsch verstanden habe. Zum einen führt der Bund die vollständige Erstattung der Kosten für Unterkunft, also die KdU, für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchtbezug fort. Das ist unverändert. Der Bund leistet auch unverändert einen Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Millionen Euro. Das entspricht einem Anteil von 71,6 Millionen Euro in unserem Landeshaushalt. Und auch weiterhin wird fortgeführt die Erstattung der sogenannten 670 Euro Monatspauschale durch den Bund für die Dauer des Verfahrens sowie für abgelehnte Asylverfahren bis zur Dauer von drei Monaten.

(Monika Düker [GRÜNE]: Was fällt weg?)

MDgt Günther Bongartz (FM): Die Integrationspauschale fällt jetzt komplett weg. Es gibt jetzt eben nur noch diese. Daneben wird es nur noch eine flüchtlingsbezogene Pauschale in Höhe von 700 Millionen Euro in 2020 und in Höhe von 500 Millionen Euro für 2021 geben.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Darüber, ob die Integrationspauschale wegfällt, sollten wir gleich unter dem 07er-Haushalt noch mal diskutieren. Das halte ich für eine – um es vorsichtig zu formulieren – gewagte These.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich frage nur mal ganz kurz: Herr Staatssekretär, haben Sie gefunden, wonach Sie suchten?

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Ganz ehrliche Antwort: Nein. Ein, zwei Zahlen habe ich im Kopf. Beim Duisburger Hafen könnte ich es aus eigener Anschauung nennen. Aber das lasse ich noch einmal aufbereiten, und Sie bekommen dann die entsprechende Antwort.

Vorsitzender Martin Börschel: Das ist uns eindeutig lieber so. – Frau Kollege Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Leider noch mal zu der Einnahmeposition 151,2 Millionen Euro, weil sich das für mich immer noch nicht konkretisiert hat. Darin nicht enthalten – davon gehe ich jetzt aus – ist diese Monatspauschale zur Flüchtlingsunterbringung. Die ist dann im Einzelplan 07 zu finden?

MDgt Günther Bongartz (FM): Diese Beträge, die auch in der Vorlage noch mal im Einzelnen dargestellt sind, sind die Beträge, die der Bund über die Umsatzsteuer erstattet. Die Beträge für die Flüchtlingsfinanzierung kommen über die Umsatzsteuer – damals 2 Milliarden Euro –, worauf Herr Zimkeit gerade abstellte. Die 432,8 Millionen Euro kamen auch über die Umsatzsteuer.

Monika Düker (GRÜNE): Dann wäre nämlich meine Frage, weil hier die Einnahmeposition vermerkt ist, wie es mit der Weitergabe dieser Mittel an die Kommunen aussieht.

MDgt Günther Bongartz (FM): Das Land gewährt nach wie vor für die Unterbringung der Geflüchteten den Kommunen eine Pauschale nach dem FlüAG.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich vermute, dass wir im Einzelplan 07 noch mal darauf zurückkommen. Bis dahin können sich alle noch einmal sammeln.

Einzelplan 16: Verfassungsgerichtshof

Erläuterungsband Vorlage 17/2332

Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 13: Landesrechnungshof

Erläuterungsband Vorlage 17/2374

Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 02: Ministerpräsident

Erläuterungsband Vorlage 17/2349

Vorsitzender Martin Börschel: Ich darf mit einem gewissen kritischen Blick in die Runde darauf hinweisen, dass das Berichterstattergespräch zu diesem Einzelplan schon durchgeführt wurde. Wir hatten eigentlich eine andere Verabredung, weil das insofern vor der Haushaltsklausur nur mäßig sinnvoll ist. Aber wir werden jetzt mal sehen, was überhaupt noch übriggeblieben ist und ob es zum Einzelplan 02 noch weitere Rückfragen gibt. – Herr Kollege Weske.

Markus Herbert Weske (SPD): Vielen Dank für das Wort, Herr Vorsitzender. Es ist insofern noch unglücklicher, als der Sportausschuss noch keine Einbringung des Haushaltes gehabt hat, wo man eventuell von der Staatssekretärin ein bisschen hätte erfahren können, was denn mit den unterschiedlichen Ansätzen gemeint ist.

Ich fange direkt mit dem Sport an. Ich bin die Erläuterung durchgegangen. Die Wörter „Olympische Bewerbung 2032“ oder irgendwelche anderen Synonyme dafür tauchen erneut nicht auf. Deswegen wollte ich mich an dieser Stelle noch mal vergewissern, dass explizit für eine mögliche Bewerbung in diesem Zusammenhang keine Mittel für das gesamte kommende Jahr etatisiert sind.

Zweitens. Bei dem doch wieder erstaunlichen Stellenzuwachs, der in der Staatskanzlei zu verzeichnen ist, gibt es eine sehr interessante Stelle. Wir wissen natürlich, dass, wenn jemand aufhört und ein neuer kommt, es sehr schön wäre, wenn es drei oder sechs Monate Übergangszeit geben könnte, damit das Ganze vernünftig übergeben werden kann an denjenigen, der die Arbeit danach zu machen hat. Hier ist darauf hingewiesen worden, dass das nicht so einfach ist, aber man jetzt eine Stelle hat, die quasi diese Übergaben koordiniert, managt. Das finde ich ja eigentlich einen ganz vernünftigen Ansatz, und hier ist diese Stelle auch gewährt. Wir hatten heute Morgen eine Sitzung des Unterausschusses Landesbetriebe. Da habe ich die Frage gestellt, ob sie so etwas auch haben. Da wurde uns berichtet, dass sie das zwar dem Finanzminister gegenüber angemeldet haben, aber eben diese Stellen nicht bekommen haben. Konkret war es, glaube ich, Mess- und Eichwesen gewesen als Landesbetrieb, der da geantwortet hatte. Deswegen ist meine Frage an der Stelle, wieso das bei der Staatskanzlei gemacht wird. Welche besondere Begründung gab es, dass das da sinnvoll ist, es aber bei den sonstigen Häusern oder Landesbetrieben nicht gemacht wird, wenn eine solche sinnvolle Stelle eingerichtet werden soll?

Und dann habe ich noch eine dritte Frage, weil es einfach so heraussticht. Es geht um das Kapitel 02 010 die Titelgruppe 61. Da wird ein großer Schluck aus der Pulle genommen von 1,8 Millionen Euro auf rund 3,8 Millionen Euro. Da geht es um IT-Ausstattungen und solche Dinge. Da hätte ich gerne noch einmal ein bisschen in Erfahrung gebracht, was es denn damit auf sich hat. Ich habe in Erinnerung, dass immer gesagt wurde, der Umzug der Staatskanzlei führt zu keinen großartigen Kosten. Mir scheint aber, dass hier rund 2 Millionen Euro etatisiert sind, weil es eben genau nicht so ist, dass man mal eben in dem Landeshaus eine Staatskanzlei unterbringen kann.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke schön. – Herr Staatssekretär, wie wollen wir es halten? Immer direkt die Häuser?

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Ja.

Vorsitzender Martin Börschel: Alle BdHs der Häuser müssen sich bitte dann, wenn sie dran sind, bevorzugt an einen der Tische hier vorne setzen, weil Herr Schlichting und sein Team die eigene Mikrofonanlage mitgebracht haben.

Herr Dorn, herzlich willkommen. Sie haben das Wort.

MR Martin Dorn (StK): Meine Damen und Herren! Zu der ersten Frage „Olympia“: Für die Olympia-Bewerbung Nordrhein-Westfalens sind im Haushalt des Einzelplans 02 keine Mittel explizit eingestellt. Wir haben an zwei verschiedenen Stellen – das ist im Ergebnishaushalt Kapitel 02 010 Titelgruppe 68 und Kapitel 02 080 – jeweils Ansätze für Sportgroßveranstaltungen, die in den nächsten Jahren im größeren Maße als bisher gefördert werden sollen und unterstützt werden sollen, um eben Nordrhein-Westfalen als Sportland weiterhin bekannt zu machen und den Beweis zu erbringen, dass Sportgroßveranstaltungen bei uns durchgeführt werden können.

Die Frage des Herrn Abgeordneten Weske zur Titelgruppe 61 kann ich wie folgt beantworten: Das hat nichts mit Umzügen zu tun, sondern mit einer Neuausrichtung der IT und der IT-Infrastruktur im Hause. Wir sind in der Staatskanzlei Piloteinrichtung für eine zentrale Serverausstattung und IT-Ausstattung. Bisher machen die Häuser das weitgehend dezentral, haben eigene Server, um dort Unterlagen abzulegen. Zukünftig macht das für uns der Landesbetrieb IT.NRW. Ein Sicherheitskonzept und Ausstattungskonzept, das wir haben erarbeiten lassen, hat ergeben, dass wir mit der Art und Weise, wie wir bisher Datensicherung und Datenvorhaltung betrieben haben, nicht so hätten weitermachen können. Das heißt, wir erreichen mit der Zentralisierung dieser Aufgabe bei IT.NRW zwei Ziele. Es wird zum einen zentral gemacht, was für zukünftige mögliche Umzüge natürlich Einsparungen bedeutet, und zum anderen, zum wichtigsten, wird es auf einer Basis gemacht, die den entsprechenden Standards, den aktuellen Standards entspricht.

Bezüglich der dritten Frage habe ich nicht ganz genau verstanden, um was für eine Stelle es Ihnen geht, Herr Weske, die wir mehr angemeldet haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Weske.

Markus Herbert Weske (SPD): Die hieß, glaube ich, Übergangsmanagement oder so. Das war Eichwesen, der geologische Dienst. Die nennen das Demografiestellen, die sich quasi darum kümmern, dass, wenn neues Personal kommt und altes geht, wo klar ist, dass man keine halbjährige Überlappung machen kann, um den Wissenstransfer zu organisieren, jemand da ist, der sich darum kümmert und das halbwegs organisiert, damit Projekte oder so etwas sofort weitergehen können. Das ist etatisiert hier in der Staatskanzlei mit einer Stelle. Da gibt es diese Stelle und woanders nicht.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Dorn.

MR Martin Dorn (StK): Wir haben die Begründung für unsere neuen Stellen im Ergänzungsband dargestellt. Im Ergänzungsband sind das die Seiten 116 bis 119. Meines Wissens haben wir keine Stelle, insbesondere keine, die aufgrund dieser Aufgaben oder dieses Aufgabenprofils erforderlich würde. Es gibt eine Stelle, die wir neu benötigen, nämlich für die Landesvertretung in Berlin für eine verstärkte Bundesratsstätigkeit. Ein Aspekt unter vielen, der für dieses Mehrerfordernis spricht, ist, dass wir in der Landesvertretung in Berlin ausschließlich Referentenstellen haben, die auf Abordnungen beruhen. Wenn nach zwei, drei Jahren die Betroffenen immer wieder in die Häuser zurückkehren und neue Leute kommen, dann findet da natürlich ein gewisser Wissensverlust statt. Diese neue Stelle soll sich unter anderem – das ist vielleicht ein Zehntel des Aufgabenerfordernisses – darum kümmern, ein Wissensmanagement zu organisieren, wie zukünftig eben im Rahmen dieser Übergänge die Wissensverluste geringer gehalten werden.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Weitere Fragen zum Einzelplan 02? – Scheint es nicht mehr zu geben.

Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Erläuterungsband Vorlage 17/2371

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es dazu Wortmeldungen? Frau Düker fädelt noch mal in ihre offengebliebene Frage von vorhin ein.

Monika Düker (GRÜNE): Wir haben es gerade beim Einzelplan 20 noch mal gut sortiert und jetzt noch einmal konkretisiert. Ich sortiere noch mal vor. Wir reden jetzt nicht über die monatliche Flüchtlingspauschale, die 670 Euro. Die ist Bestandteil der Einnahmeseite sowie dann durch das Flüchtlingsaufnahmegesetz auf der Ausgabenseite. Ich rede jetzt über die wegfallende Integrationspauschale, also die 432 Millionen Euro. So wie ich die politische Vereinbarung verstanden habe, die mit dem Bundesfinanzminister getroffen wurde, ist in der Systematik etwas verändert worden. Die 151 Milliarden Euro, die jetzt letztendlich in NRW gelandet sind, sind de facto der Ersatz dafür gewesen. Nach meiner Lesart müsste dies an die Kommunen weitergeleitet werden. Das war mein Fragezeichen im Kopf. Das sieht die Landesregierung komplett anders – denke ich mal –, weil sie sie nicht weiterleitet, und dazu hätte ich gerne mal Erläuterungen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Ich glaube, Herr Kullmann ist bereit zu antworten. Bitte sehr.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Bongartz hat ja vorhin schon zutreffend ausgeführt, dass die Mittel im Einzelplan 20

vereinnehmten werden. Es handelt sich im Vergleich zu den bisherigen Regelungen nicht mehr um eine Integrationspauschale im alten Sinne, sondern um eine Pauschalzuweisung des Bundes, die in den Gesamthaushalt einfließt und die nicht im Einzelplan 07 als fortlaufende Integrationspauschale ihren Niederschlag gefunden hat.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Also, das kann man eigentlich nur noch als Täuschungsversuch bezeichnen, was die Landesregierung hier mit dem Haushalt in der Frage macht. Da wird also dann bei der Einnahmeposition die Nummer geändert: Das war vorher die 31, jetzt ist es die 32. Die politischen Vereinbarungen sind klagewesen. Das ist nun die Fortschreibung dessen, was vorher die Integrationspauschale war. Das hat jetzt einen leicht anderen Namen bekommen, und jetzt tut die Landesregierung so, als wenn sie ihr Versprechen an die Kommunen, diese Mittel weiterzuleiten, nicht mehr einhalten muss. Das ist der Versuch der Täuschung, um es in aller Deutlichkeit zu sagen. Hier wird der Haushalt über Bundesmittel aufgebessert, die den Kommunen vorenthalten werden. Das hat zu massiven Diskussionen geführt. Es gab das klare Versprechen der Landesregierung, diese Mittel weiterzuleiten. Das geschieht jetzt nicht. Das wird ein bisschen umfirmiert und dann in den Haushalt gesteckt. Das ist nicht hinnehmbar und ein eklatanter Wortbruch dieser Landesregierung.

Vorsitzender Martin Börschel: Das war jetzt im engeren Sinne keine Frage. Wenn die Regierung diesem Statement nicht entgegentreten möchte, nehmen wir das zur Kenntnis. – Herr Staatssekretär.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Vielleicht muss man das noch einmal klarstellen, was damit gemeint ist. Es gibt eine Vereinbarung der Regierungschefs vom Juni 2019. Da heißt es in dem Punkt 4: Darüber hinaus gewährt der Bund den Ländern eine Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke in Höhe von 700 Millionen Euro für 2020 und in Höhe von 500 Millionen Euro für 2021. – Damit ist der Rahmen klar umrissen, wofür das eingesetzt wird und wo es hinzuleiten ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe eine Frage, und zwar zum Kapitel 07 080. Das ist auf der Seite 84. Wir haben ja an vielen Stellen Kosten für Integration, aber da ist eben unter 633 30 249 für Kommunales Integrationsmanagement ein Betrag von 25 Millionen Euro angesetzt. Können Sie dazu etwas sagen, denn in den Erläuterungen ist es ein bisschen dürftig? Das ist eine neue Position von 25 Millionen Euro, die es bislang nicht gegeben hat.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kullmann.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Das ist tatsächlich eine neue Haushaltsposition von 25 Millionen Euro. Die ist Teil eines Gesamtpaketes von insgesamt 50 Millionen Euro Aufwuchs im Bereich der Integrationsförderung. Die damit einhergehenden verbundenen Zwecke sind der Erläuterung zu entnehmen. Es ist beabsichtigt, auf kommunaler Ebene ein Integrationsmanagement stärker zu verankern. Es ist darüber hinaus eine Stärkung von Case Management vorgesehen. Des Weiteren werden wir Anstrengungen unternehmen, die Integration ausländischer Menschen mit besonderer Integrationsleistung in den Blick zu nehmen. Ich gehe davon aus, dass der Minister eine Vertiefung der fachlichen Themen, die damit einhergehen, in der nächste Woche bei seiner Einführungsrede im Integrationsausschuss vornehmen wird.

Vorsitzender Martin Börschel: Eine Nachfrage von Herrn Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Sind das überwiegend Gelder für Mitarbeiter, die eingestellt werden müssen? Ist das richtig? Das sind ja keine Sachausgaben in dem Sinne.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Es handelt sich um sogenannte Sechsermittel. Also, das sind Sechsermittel. Damit sind das Zuwendungen im eigentlichen Sinne. Wenn es Personalkosten wären, wären es Vierermittel, und wenn es Sachkosten wären, wären es Fünfermittel. Insoweit ist geplant, zuzuwenden und Mittel zuzuweisen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Soweit, so gut. Die Mittel können dann von wem und an wen verwandt werden?

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Für Kommunen. Es handelt sich um eine Förderung und eine Stärkung des kommunalen Sektors, weil die Kommunen in dem Bereich die größten Anstrengungen unternehmen müssen.

Vorsitzender Martin Börschel: Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Weil wir beim Bereich Integration sind, noch mal eine Nachfrage an den Staatssekretär, der uns ja gerade die Begründung für die Weiterleitung des Bundes richtigerweise vorgelesen hat. Die unterscheidet sich aber jetzt in keiner Weise von der Begründung für die Mittel 2016 bis 2018: Zudem stellt der Bund den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro durch die Änderung des vertikalen Umsatzsteueransatzes zur Verfügung. – Die Parteien CDU und FDP haben in 2016 gesagt, diese Mittel müssen an die Kommunen komplett weitergeleitet werden. Dies wurde auch versprochen. Nach vielem Zögern und vielem Hin und Her wurde das auch einmal getan. Was unterscheidet das von der Tatsache, dass diese Mittel jetzt unter den

gleichen Bedingungen gezahlt werden, dass sie nicht an die Kommunen weitergeleitet werden?

Zweite Frage, die ich gleich anschließen möchte: Heute hat der Städtetag eine Pressekonzferenz gegeben und noch mal sehr eindringlich darauf hingewiesen, dass den Kommunen Mittel im Bereich des FlüAG zustehen, da ein Gutachten die höheren Kosten mittlerweile belegt hat. Auch hier gibt es das Versprechen der Landesregierung, diese höheren Kosten zu übernehmen. Die Frage ist: Wo finde ich das im Haushalt?

Und die dritte Frage in diesem Zusammenhang ist: Die Landesregierung spart bei den Landeseinrichtungen mit der Begründung, der Bedarf wäre nicht mehr so hoch. In dem Zusammenhang die Frage, ob denn das Versprechen der Landesregierung eingehalten wurde, nur noch Flüchtlinge an die Kommunen weiterzuleiten, zu übergeben, bei denen das Asylverfahren abgeschlossen wurde.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kullmann.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Ich versuche zunächst die FlüAG-Frage zu beantworten. Im FlüAG ist es so, dass unsere Hausleitung und auch die Arbeitsebene noch weiter in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden sind. Wir sind da noch zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen. Die Tatsache, dass trotz sinkender Flüchtlingszahlen der Ansatz überrollt wurde, ist aus meiner Sicht ein erstes Indiz dafür, dass die Landesregierung bereit ist, das Thema „FlüAG“ nicht aus den Augen zu verlieren.

Es ging noch um die Reduzierung der Mittel bei den Landeseinrichtungen. Können Sie bitte die Frage wiederholen?

Stefan Zimkeit (SPD): Wurde das Versprechen eingehalten, dass nur anerkannte Flüchtlinge an die Kommunen übergeben werde. Ansonsten wäre eine solche Kürzung, wenn das nicht eingehalten würde, nicht nachvollziehbar.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Ich beantworte die Frage wie folgt: Es gibt den sogenannten Stufenplan Asyl, der sehr viele einzelne Maßnahmen vorsieht, unter anderem auch eine deutlich längere Verweildauer in den Landeseinrichtungen. Nach meinem Kenntnisstand ist es so, dass die dort vorgegebenen Zeithorizonte allesamt eingehalten werden.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Zimkeit, direkte Nachfrage ist erlaubt.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich will die Frage jetzt nicht wiederholen. Ich frage mal andersrum: Die Kommunen bekommen also keine Flüchtlinge zugewiesen, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist?

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Herr Zimkeit, ganz ehrlich, die Frage kann ich Ihnen nicht definitiv beantworten. Ich werde aber gerne nachfragen und sie Ihnen im Nachgang schriftlich beantworten.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut, dann erwarten wir das alsbald, damit wir das für die Beratungen haben. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe mich melden müssen, um eine Falschaussage des Kollegen Zimkeit zu korrigieren, damit sich das nicht weiter verbreitet. Das ist ja die alte Methode: Man spricht Dinge an, stellt die in den Raum, und wenn man nicht sofort widerspricht, heißt es nachher, es war aber klar, so und so ist es bislang diskutiert worden. – Ich weise so wie bei verschiedenen anderen zurückliegenden HFA-Sitzungen, wo Sie es jeweils auch im Protokoll nachlesen können, dass ich das zum wiederholten Male hier leider ansprechen muss, Ihre Falschaussage zurück, es hätte ein Versprechen unserer Fraktion gegeben, alle Gelder des Bundes, die die Integrationspauschale betreffen, eins zu eins an die Kommunen weiterzuleiten. Das haben wir nicht gefordert. Wir haben nachlesbar in Landtagsdrucksachen uns als Opposition so konstruktiv verhalten, dass wir das Gegenteil in den Anträgen gesagt haben. Wir haben gesagt, es muss einen fairen Anteil für die Kommunen geben. Wir haben kritisiert, dass wir es als nicht anständig empfunden haben, dass die damalige Landesregierung aus SPD und Grünen 100 % der Mittel beim Land belassen, den Kommunen gar nichts gegeben hat. Deshalb haben wir immer mit einem fairen Anteil an der gesamten Masse argumentiert. Wir haben durchaus nachvollzogen eingesehen, dass Ihr früherer Finanzminister einen Teil der Gelder auch für Aufwendungen des Landes haben wollte, aber nicht eben 100 %. Das ist die Auseinandersetzung gewesen. Deshalb haben wir eben auch in mehreren Schritten das realisiert, was wir bislang realisiert haben. Aber das ist eine Leistung für die Kommunen, ohne dass es hier ein Versprechen gegeben hat. Es wäre für uns ein Einfaches gewesen zu Oppositionszeiten, das zu tun, was Sie machen, nämlich alles Mögliche zu versprechen und zu fordern. Wir haben immer einen seriösen Umgang mit Finanzen gepflegt. Genauso wie wir Niemandem in Tariffragen immer automatisch, unabhängig und losgelöst von Bedingungen Eins-zu-eins-Umsetzungen versprochen haben, haben wir auch hier vonseiten unserer Fraktion nicht gesagt, 100 % bekommen die Kommunen. Wir haben es jetzt in diesem Haushaltsjahr gemacht, aber nicht, weil wir es damals in diesem Umfang versprochen haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Frau Kollegin Düker gestatten Sie die direkte Entgegnung von Herrn Zimkeit?

(Monika Düker [GRÜNE]: Ja!)

– Bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Falls ich mich auf die Koalitionsfraktionen bezogen habe, nehme ich das dann zurück und entschuldige mich beim Kollegen Witzel, weil das korrekt ist, was er sagt. Die FDP hat das in dieser Form nicht gefordert. Die CDU hat

es aber getan und der Ministerpräsident für die Landesregierung nachher auch. Insofern gilt dieses Versprechen trotzdem. Wenn das nicht so ist, dann kann die CDU-Fraktion ja jetzt die gleiche Erklärung abgeben, dass sie es auch nie versprochen hat. Da ist es allerdings verbrieft. Für die FDP-Fraktion nehme ich das dann zurück.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich glaube, wir können versuchen, das hier ein für alle Mal festzuhalten. Das mag man alles politisch bewerten, aber der Sachverhalt ist so richtig beschrieben, und das muss man dann eben politisch diskutieren. Aber wer was in diesem Zusammenhang gesagt hat, ist, glaube ich, jetzt einvernehmlich zwischen allen Beteiligten auf Basis der übereinstimmenden Wortmeldungen von Herrn Witzel und Herrn Zimkeit so geklärt. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Meine Frage zielt auch noch mal auf das Flüchtlingsaufnahmegesetz beziehend auf die heutige Pressekonferenz von Sozialdezernenten aus Herne und anderen Städten ab, die sich bitter darüber beklagen, dass die Versprechungen der Regierung nicht eingehalten werden bezüglich der Flüchtlingsfinanzierung. Sie erwähnen auch das vom Kollegen Zimkeit erwähnte Gutachten der tatsächlichen Kosten der Unterbringung, das ja schon zu den letzten Haushaltsberatungen vorgelegen hat, wo auch schon nichts gemacht wurde. Es wird gesagt, wir haben jetzt eine Pauschale im Jahr von 10.392 Euro, um es mal ganz konkret zu machen, 866 Euro pro Kopf als Monatspauschale. Dieses Gutachten bestätigte im letzten Jahr, dass das deutlich zu niedrig ist. Kreisangehörige Gemeinden kosten die Geflüchteten 10.500 Euro, und in den kreisfreien Städten liegt das sogar bei 16.000 Euro Jahressumme. Das sagt das Gutachten schon im letzten Jahr. Versprochen war – das war auch damals in der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden, die noch Rot-Grün gemacht hat und wo die CDU gesagt hat, das geht alles nicht schnell genug –, wenn die realen Kosten ermittelt werden, dann steuern wir nach. Meine konkrete Frage an das Ministerium ist, da es jetzt das zweite Jahr ist, wo diese Zahlen bekannt sind und wo nicht nachgesteuert wird: Wird da noch mal die Flüchtlingsaufnahmegesetzpauschale erhöht, oder nimmt das Ministerium davon dauerhaft Abstand?

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Ich würde gerne insoweit antworten: Die Rückmeldungen der Kommunen zu diesem Gutachten lassen zumindest den Eindruck zu, dass die Kommunen untereinander mit der vorgenommenen Differenzierung des Gutachters nicht sehr glücklich sind und da eine deutlich gespreiztere, differenziertere Sichtweise präferieren würden. Das zum einen. Zum anderen sind mir keine Anhaltspunkte bekannt, dass von dem ursprünglichen Plan, das FlüAG zu novellieren, Abstand genommen werden soll, sobald es eine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden gegeben hat.

Monika Düker (GRÜNE): Genau dasselbe ergibt sich als Frage für ein anderes Versprechen, besonders auch von der CDU-Fraktion. Herr Witzel, Sie waren da tatsächlich deutlich zurückhaltender, das muss man Ihnen lassen. Das war die Finanzierung der Geduldeten. Bislang ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz vorgesehen, dass sie drei

Monate nach Ablehnung eines Asylbescheids noch finanziert werden und nach FlüAG die Monatspauschale den Kommunen überwiesen wird. Wir wissen aber nun, dass eine erhebliche Zahl von abgelehnten Asylbewerbern länger als drei Monate in den Kommunen bleibt. Heute bei der Pressekonferenz wurde das auf 58.000 Betroffene in den Städten und Gemeinden beziffert, die komplett dann von den Kommunen selbst finanziert werden.

Meine Frage auch hier zu den Geduldeten. Dafür braucht man ja jetzt keine Abstimmung mehr mit den kommunalen Spitzenverbänden über irgendwelche Zahlen. Die liegen vor. Frage ist: Nimmt hier das Ministerium dauerhaft Abstand von einer Novellierung, in der die Geduldeten in eine dauerhafte Finanzierung nach dem FlüAG einbezogen werden?

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Die Einzelheiten einer abschließenden Klärung in der Novelle kann ich Ihnen leider noch nicht vortragen, weil diese eben noch nicht vorliegt. Ich gehe davon aus, dass im Rahmen der politischen Gesamtbewertung die Gesamtproblematik der Pauschale wie auch der Dauer der Finanzierung der sogenannten Geduldeten Gegenstand der Entscheidungsfindung sein wird.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich habe im Bereich Integration noch eine Frage zu 07 080 547 12 249. Das ist die Seite 82. Unter den sachlichen Verwaltungsaufgaben ist eine Reihe von Maßnahmen beschrieben, die daraus finanziert werden können. Ich möchte die Landesregierung fragen, ob sie schon konkret sagen kann, ob aus diesem Haushalts-titel eine Einbürgerungskampagne finanziert werden soll und – wenn ja – in welcher Höhe, und zweitens, ob sie sagen kann, wie viele Mittel hier für den Beauftragten der Landesregierung für polnischstämmige Bürgerinnen und Bürger vorgesehen sind.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kullmann.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Diese Informationen, in welchem Umfang im Detail Mittel für wen dort bereitgestellt werden, habe ich nicht vorliegen, würde ich dann ebenfalls im Nachgang schnellstmöglich zur Verfügung stellen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Dann würde ich jetzt noch mal zum Bereich Kinder, Familie und Jugend Fragen stellen. Wir haben auf unsere Fragen in unserem Fragenkatalog sehr komplizierte Antworten bekommen. Leider gelingt es mir auch durch wiederholte Nachfragen nicht, mehr herauszufinden. Wir haben einen Haushalt, der sich auf ein Haushaltsjahr bezieht, und das Problem, dass das Kitajahr ein anderes ist. Deswegen sind die Finanzmittel für mich zumindest schwer nachvollziehbar. Mir geht es einfach darum, herauszufinden: Wieviel von den zusätzlichen Mitteln, die hier vorgesehen sind, und zwar im Bereich Kitas und im Bereich Tagesmütter, gehen auf gestiegene

Platzzahlen zurück und wieviel auf andere Steigerungen wie Dynamisierung und möglicherweise zusätzliche Mittel? Das würde uns interessieren, gerne auch im Vergleich 2019, 2020, 2021. Wenn man sich die Antworten und diverse Pressemitteilungen der CDU-Fraktion, die es da gegeben hat, über Aufwüchse anguckt, ist das für mich nicht nachvollziehbar, wie Aufwüchse zustande kommen und wieviel auf Basis von steigenden Platzzahlen ist und wieviel andere Hintergründe hat. Kann die Landesregierung das – gerne auch später – einmal aufschlüsseln?

ORR Bernhard Grotke (MKFFI): Sehr geehrter Herr Zimkeit, diese Aufschlüsselung, wie Sie die fordern, ist tatsächlich so nicht möglich. Vielleicht ist es deswegen auch schwierig, Ihre Frage zu beantworten. Die Dynamisierung wie auch der Platzaufwuchs wirken gleichzeitig. Die Dynamisierung, die jährlich stattfindet, derzeit noch mit 3 % jährlich, wirkt natürlich auch für die Kindpauschalen der neuen Plätze. Deswegen ist es immer die Frage: Ist der Aufwuchs jetzt auf Basis der Dynamisierung begründet oder auf Basis der Platzzahlen? Den Aufwuchs der Platzzahlen können Sie aus der Darstellung der Meldungen zum 15.03. des jeweiligen Jahres mit der Prognose für das darauffolgende Kindergartenjahr ablesen. Sicherlich gibt es auch Verschiebungen zwischen den einzelnen Betreuungsstufen hin zu 25-, zu 35-, zu 45-stündiger Betreuung. Daneben gibt es noch verschiedene Punkte zwischen den einzelnen Gruppenformen, zwischen Gruppenform I, II und III, sodass Sie den Aufwuchsbetrag schon dergestalt aufteilen müssten, dass Sie bestimmte Setzungen vornehmen. Da wir das nicht wollen, weil es auch falsche Eindrücke entstehen lassen könnte, können wir eine solche Aufteilung nicht vornehmen.

Stefan Zimkeit (SPD): Meine erste Frage wäre jetzt, welche falschen Eindrücke da entstehen können. Das konnte ich jetzt nicht nachvollziehen.

Der zweite Punkt ist aber die Platzzahl. Die Landesregierung muss doch eine Planungsgröße haben, nach der sie eine entsprechende Festsetzung des Haushaltstitels vornimmt. Da muss doch im Prinzip enthalten sein, mit welchen Kostensteigerungen die Landesregierung aufgrund erhöhter Platzzahlen rechnet. Diese Summe muss doch zur Verfügung stehen. Dann kann man die gerne selbst von der anderen Steigerungssumme abziehen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Grotke.

ORR Bernhard Grotke (MKFFI): Sehr geehrter Herr Zimkeit, natürlich haben wir Platzzahlen. Die sind auch im Haushaltsplan dargestellt. Das ist unsere Berechnungsgröße. Diese Platzzahlen teilen sich aber unterschiedlich auf die unterschiedlichen Gruppenformen auf. Auch dieses prognostizieren wir. Gleichzeitig müssten wir Ihnen dann die Anteile des Aufwuchses auf beispielsweise eine gestiegene Betreuungsquote von 25 auf 35 Stunden darlegen. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass wir dann sagen müssten, ob das jetzt ein neuer Platz ist, der möglicherweise in 35 Stunden entsteht, oder ob das einer ist, der vorher 25 Stunden ist. Da wir die Kinder nicht markieren, wenn sie in den Kindergarten kommen, können wir Ihnen das nicht sagen, welches

Kind im Vorjahr einen 25 Stundenplatz und jetzt einen 35 Stundenplatz besetzt, oder ob das Kind, das dort im Kindergarten ist, neu im Kindergarten ist. Diese Unterscheidung können wir schlicht und ergreifend nicht machen. Wir können Ihnen eine Gesamtbetrachtung machen, und die legen wir in den Haushaltszahlen dar.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Das mit dem neuen Platz oder nicht neuen Platz ist ja relativ einfach. Wenn der 25-Stunden-Platz noch da ist, ist der 35-Stunden-Platz ein neuer, und wenn der 25-Stunden-Platz nicht mehr da ist, kann man von mir aus sagen, es ist kein neuer. Sie legen doch eine Summe fest im Haushalt, die Sie zusätzlich ausgeben. Da müssen Sie doch eine entsprechende Grundlage haben. Da müssen Sie doch auch wissen, ob der 25-Stunden-Platz noch da ist oder ob er weg ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Grotke.

ORR Bernhard Grotke (MKFFI): Herr Zimkeit, wir machen diese Unterscheidung nicht. Wir haben eine Gesamtzahl von Plätzen. Die teilen wir auf die unterschiedlichen neuen bzw., wenn Sie die Kindpauschalen mit Behinderungen dazu nehmen, auf elf verschiedene Gruppentypen anhand der Entwicklung der vergangenen Kindergartenjahre auf. Diese Prognose passen wir jedes Jahr nach den verbindlichen Meldungen der Jugendämter zum 15.03. eines Jahres an. Diese beiden Werte stellen wir gegenüber. Eine Unterscheidung, was davon auf neuen Plätzen, auf Plätzen, wo sich die Betreuungszeit geändert hat, auf andere Effekte, wie sich die Anzahl der Kinder mit Behinderung anders entwickelt oder gleich geblieben ist, nehmen wir nicht vor, weil es bedeuten würde, dass wir bestimmte Annahmen treffen müssten, dass bestimmte Anteile auf neue Plätze oder auf Änderungen der Betreuungszeit entfällt. Wir machen nur eine Gesamtbetrachtung anhand von fortgeschriebenen Zahlen, die sich aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre systematisch fortberechnen lassen.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich glaube, wir haben verstanden, was Sie machen. Die Frage ist, müssen Sie das so tun, oder können Sie es nicht auch anders?

ORR Bernhard Grotke (MKFFI): Nach meinem mathematischen Verständnis können wir es nicht anders machen.

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es weitere Fragen zu diesem Einzelplan? – Fürs erste nicht. Dann sind wir mit dem Einzelplan 07 für heute durch.

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Erläuterungsband Vorlage 17/2325

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Vorab: Ich habe eine Frage zur GMA und dann noch Fragen zu fünf weiteren Kapiteln. Soll ich die en block stellen oder sollen wir das nach und nach durchgehen? Ich weiß nicht, wie es der Beauftragte für den Haushalt lieber hätte.

Vorsitzender Martin Börschel: Also, Herr Kleinschnittger, wie hätten Sie es am liebsten?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Von mir aus können die Fragen en bloc gestellt werden. Wenn wir nicht mitkommen sollten, würden wir noch mal nachfragen.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann probieren wir es so. Frau Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Dann die erste kleine Frage: Warum ist im Erläuterungsband das Kapitel 11 010 eingebettet zwischen 11 320 und 11 050? Diese Struktur erschließt sich mir nicht.

Die nächste Frage bezieht sich auf die GMA, in Anknüpfung an das, was wir vorhin schon diskutiert haben, im Allgemeinen Teil. Wir haben es ja hier mit einem Einzelplan zu tun, der in der Tat schon beim letzten Mal eine Verdreifachung der GMA hatte. Seinerzeit ist ausgeführt worden, dass das kein Problem sei, weil eigentlich der Abschluss von 2017 es nahelegt, dass diese GMA erwirtschaftet werden kann. Diesmal ist es erneut so. Und dann war letztes Jahr für die mittelfristige Finanzplanung eine weitere Verdopplung für 2020 vorgesehen worden. Statt der Verdopplung ist jetzt sogar mehr als eine Verdreifachung vorgesehen. Das finde ich eine sehr bedeutungsvolle Erhöhung. Darum wüsste ich ganz gerne zum einen vom Finanzminister, wieso diese Fehleinschätzung zwischen mittelfristiger Finanzplanung und der jetzigen tatsächlichen Haushaltsaufstellung erfolgt ist, und zum anderen vom MAGS, wie denn die GMA tatsächlich erbracht werden soll, welche Landesförderprogramme denn dann von konkreten Kürzungen in welcher Höhe betroffen sind.

Dann würde ich gerne kommen zum Kapitel 11 032. Dabei handelt es sich um die gemeinschaftlich mit der EU finanzierten Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen. Da ist uns bereits zum Haushalt 2019 mitgeteilt worden, dass die Erwerbslosenberatungs- und Arbeitslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren bis 2020 eine Zusage erhalten haben bzw. noch erhalten. Diese Mittel sind auch jetzt wieder vorgesehen, ohne aber klarzustellen, wie es dann weitergehen soll. Darum hätte ich gerne gewusst, wie die Förderung über 2020 hinaus vorgesehen ist oder ob eine Neuausrichtung erfolgen soll.

Bezogen auf die Jetztzeit hätte ich gerne eine Aufschlüsselung der einzelnen Zentren, Kommunen, Träger mit dem jeweiligen Förderbetrag, natürlich aufgeschlüsselt nach dem EU-Anteil, dem Landesmittelanteil und dem Eigenanteil des Trägers.

Als nächstes will ich gern zum Kapitel 11 050 kommen. Das betrifft die Inklusion. Dort geht es mir insbesondere um den Titel 633 00. Dort habe ich im Erläuterungsband keine zusätzlichen Erklärungen gefunden. Deshalb ist die Nachfrage erforderlich. Der

Titel wird auf 12 Millionen Euro, also um 18 Millionen Euro reduziert, also mehr als halbiert. Der Titel dient der Weiterleitung im Zuge des Bundesteilhabegesetzes an die Kommunen. Es wird also weniger Bedarf erwartet. Mir ist nicht nachvollziehbar, woraus Sie das ableiten. Vielleicht kann man das mal beschreiben, wie sich denn dieser niedrige Bedarf an Ausgleichszahlungen aus dem BTHG in Richtung Landschaftsverbändeträger tatsächlich ergibt?

Dann komme ich zum Kapitel 11 070 – Krankenhausförderung –. Dort ist angekündigt worden, auch schon in der mittelfristigen Finanzplanung, dass die Mittel für die Krankenhausförderung, die Einzelförderung in § 21a des Krankenhausgestaltungsgesetzes aufwachsen sollen. Wir haben in diesem Jahr nur zwei Kriterien zur Vergabe und bis jetzt noch keinerlei Hinweise erhalten, ob die abfließen, wie die abfließen und wohin die abfließen. Gleichwohl ist jetzt ein Aufwuchs für 2020 vorgesehen; das ist ja auch gar nicht zu kritisieren. Es stellt sich natürlich die Frage, nach welchen Förderschwerpunkten das 2020 dann erfolgen soll. Wie sehen die Förderkriterien dann aus? Welche Krankenhäuser können sich also wie aufstellen, damit sie daran partizipieren können?

Zum Kapitel 11 080 – dabei handelt es sich um die Maßnahmen für Gesundheitswesen – und da insbesondere die Titelgruppe 81: Dort haben wir in den Erläuterungen die einzelnen Bereiche stehen, in welchem Maße die Mittel dort eingesetzt werden sollen. Auffällig ist, dass insbesondere im Bereich der Diabetiker, Sterbebegleitung, Hospiz eine Kürzung um 615.000 Euro stattfinden soll. Das Gleiche gilt für den Aktionsplan Hygiene, für den Kinderschutz und Sonstiges. Das bedeutet insgesamt eine Kürzung von über 2 Millionen Euro. Demgegenüber steht nur eine Erhöhung bei geschlechtsbezogener Gesundheits- und Pflegepolitik um gerade mal 320.000 Euro. Kann man erklären, wieso diese gerade von mir benannten Kürzungen gerechtfertigt sind und was tatsächlich positiv gefördert werden soll im Bereich geschlechtsbezogener Gesundheits- und Pflegepolitik?

Es war ja auffällig im letzten Jahr, dass es eine neue Position „Sonstiges“ gab, die mit dem großen Betrag von 605.000 Euro unterlegt war. Von daher wäre jetzt die Frage: Wo sind die eingesetzt worden bzw. werden sie eingesetzt, und warum gibt es diese Position in diesem Haushalt 2020 nicht mehr?

Kommen wir zum Kapitel 11 090, und dann bin ich auch durch. Dabei geht es um Pflege, Alter und demografische Entwicklung. Wir wissen, dass wir eine Veränderung bei der Pflegeausbildung haben. In Titelgruppe 60 ist geregelt, wie die Schulkostenpauschale Altenpflege, Fachkraftausbildung stattfindet. Hier wird eine Reduktion durchgeführt, und zwar um 8,8 Millionen Euro. Begründet wird das mit weniger Bedarf im Zuge der Einführung der einheitlichen Pflegeversicherung. Ich hätte gern gewusst, wie genau man das berechnet, dass dieser Minderbedarf notwendig ist, und wie sich dann zukünftig das Land an den Mehrkosten beteiligt, die im Bereich der Pflegeausbildung entstehen.

In der Titelgruppe 90 geht es um die Landesförderung im Bereich Alter und Pflege. Der Ansatz ist überrollt worden, aber man kann feststellen, es soll ein neues Maßnahmenunterstützungsangebot, nämlich ein Informationsportal namens „Heimfinder“, und die Neuentwicklung von regionalen Servicestellen geben. Dazu meine konkrete Frage:

Handelt es sich bei diesen Servicestellen um die bisher geförderten Demenzförderstellen, die jetzt einen erweiterten Auftrag bekommen, oder ist das eine zusätzliche Infrastruktur, die geschaffen werden soll? Das heißt, was verbirgt sich konkret hinter diesen 11,26 Millionen Euro, die dafür ausgegeben werden sollen?

Und darüber hinaus ist die Frage: Was passiert mit den restlichen Mitteln? Und was passiert mit den Mitteln, die bisher für das Projekt ZWAR veranschlagt wurden, das ja eingestellt werden soll? Wo werden die dann verwandt?

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Frau Kollegin Gebhard. – Herr Kleinschnittger.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Ich beginne mit der GMA. Frau Gebhard hat es so dargestellt, wie es letztes Jahr behandelt worden ist. Wir hatten letztes Jahr eine Erhöhung auf die 20 Millionen Euro, die wir in diesem Jahr zu erbringen haben. Das sehe ich momentan genauso, wie wir es letztes Jahr gesagt haben. Erfahrungsgemäß werden wir diese Mittel erbringen.

Dann gab es entsprechend die Verhandlungen mit dem Finanzminister zur Aufstellung des nächstjährigen Haushaltes. Dort war das Ergebnis, dass wir 65 Millionen Euro als quasi GMA im Haushaltsplan stehen haben. Wir haben das geprüft. Wir haben quasi festgestellt, dass wir damit round about 1 % unseres Gesamt-Solls entsprechend als GMA erbringen sollen. Wir halten es erfahrungsgemäß für machbar, dass man 1 bis 2 % tatsächlich an Resten am Jahresende hat. Wir haben das noch einmal mit dem Jahresabschluss 2018 verglichen und haben da festgestellt, dass wir diese globale Minderausgabe von 65,9 Millionen Euro erbringen können. Das quasi auf 2020 entsprechend projiziert gehen wir davon aus, dass wir das in der Bewirtschaftung erwirtschaften können, ohne dass wir in irgendeiner Form Programme oder Projekte zur Disposition stellen.

ORR'in Ulrike Matiaske (MAGS): Ihre erste Frage zielte darauf ab, warum im Erläuterungsband der Titel 11 010 547 19 unter „Inklusion“ ist. Es handelt sich um Mittel zur Umsetzung der EU-Richtlinie zu barrierefreien Websites, und wir haben es einfach fachlich zugeordnet dem Kapitel „Inklusion“.

Vorsitzender Martin Börschel: Das ist dann nicht sehr barrierefrei, wenn ich mir den Kalauer mal erlauben darf. Aber gut.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Das nehmen wir mit für nächstes Jahr. Das werden wir dann entsprechend ändern. Danke.

Ich komme auf das Kapitel 11 032 – Europäischer Sozialfonds –. Aufgrund der Fragestellung, die gekommen ist, indem wir die Zentren entsprechend differenziert darstellen sollen, würde ich die Frage gerne mitnehmen insgesamt und würde die dann schriftlich nachreichen. Wo die Zentren angesiedelt sind, das haben wir natürlich jetzt nicht dabei.

Zum Kapitel 11 050, die Mittel, die entsprechend zur Durchleitung vom Bundeshaushalt von 30 Millionen Euro auf 12 Millionen Euro reduziert wurden: Wir haben die 30 Millionen Euro damals als ersten Ansatz gewählt, weil es vorher diesen Ansatz nicht gab. Der ist zu 2019 neu im Haushalt drin. Der war ein Stück weit geschätzt, denn es gab keine Erfahrungswerte. Wir haben die Erfahrungswerte jetzt in 2019, sodass wir sagen können, die 30 Millionen Euro waren zu hoch. Wir haben von unserer Fachabteilung entsprechend die Mitteilung bekommen, dass wir mit einem Ansatz von 12 Millionen Euro in 2020 auskömmlich sind, zumal wir da quasi einen durchlaufenden Posten haben an Bundesmitteln. Das heißt nicht, dass bei 12 Millionen Euro Schluss ist. Wenn wir vom Bund einen höheren Betrag bekommen, wird der auch entsprechend weitergeleitet.

Zu Kapitel 11 070 – Krankenhausförderung –: Über den aktuellen Abfluss der Mittel kann ich momentan nichts sagen, haben wir nicht da, müsste ich nachreichen.

Die Schwerpunkte, die in 2020 für die Einzelförderung zugrunde gelegt werden, werden auch erst in 2020 festgelegt. Die stehen zurzeit noch nicht fest, meines Wissens auch in der Fachabteilung nicht.

Zu Kapitel 11 080, die Titelgruppe 81. Es ist richtig, wir haben Kürzungen vorgenommen von 2,189 Millionen Euro. Wir haben uns dort aber daran orientiert, dass wir im Laufe der letzten Jahre die Soll-Ansätze tatsächlich nie erreicht haben. Wir haben beispielsweise in 2018 ein Ist von 3,38 Millionen Euro gehabt und haben entsprechend dort jetzt bei diversen Positionen, unter anderem auch der Position Sonstiges, entsprechend gekürzt, um Umverteilungen im Haushalt vorzunehmen, die auch im Erläuterungsteil des Haushaltsplans dargestellt sind. Soweit wir mit unseren Kürzungen, die wir auf der Erläuterungsseite dargestellt haben, falsch liegen, ist es uns aber immer noch möglich im Rahmen der Bewirtschaftung, diese Position bedarfsgerecht auszustatten und entsprechend mit den jetzt noch verbleibenden 7,667 Millionen Euro zu bedienen. Allerdings anhand des Ist der letzten Jahre haben wir da nie eine Vollausschöpfung des Ansatzes gehabt, sodass wir hier eine Kürzung vornehmen konnten, ohne dass wir in irgendeiner Form eine Leistungseinbuße haben oder in irgendeiner Form Projekte nicht ablehnen müssten.

Zu Kapitel 11 090, die Finanzierung der Altenpflegeausbildung, Titelgruppe 60, die Schulkostenpauschale der bisherigen Altenpflegefachkraftausbildung: Die Kürzung von 8,8 Millionen Euro resultiert daher, dass wir in diesem Jahr letztmalig noch eine Auszubildende einstellen zur Altenpflegefachkraft. Im nächsten Jahr greift das sogenannte Pflegeberufereformgesetz, sodass im nächsten Jahr ein Ausbildungsjahrgang wegfällt durch den Abschluss, den entsprechend die ersten machen werden, und dann kein Nachersatz an Auszubildenden dort entsprechend erfolgt. Deswegen ist die Kürzung einfach dahingehend berechnet, dass man die Kohorte, die nächstes Jahr entsprechend die Prüfung macht, mit den entsprechenden Beträgen herausrechnen kann.

Die Titelgruppe 61 enthält den neuen Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufereformgesetz. Wir sind nach dem Gesetz verpflichtet, entsprechend im November des Vorjahres unseren Beitrag für das nächste Jahr zu entrichten. Das heißt, der Betrag, den wir jetzt hier vorsehen, ist dann für das Jahr 2021. Wir haben aber bei den Titelgruppen

60 und 61 eine gegenseitige Deckungsfähigkeit, sodass wir quasi alles, was im Ausgleichsfonds entsprechend aufwachsen könnte, weil wir nicht wissen, wie hoch die Ausbildungszahlen tatsächlich nächstes Jahr sein werden – es gibt Planungen, aber wir sind da nicht Herr des Verfahrens –, als Gesamtbetrag für die Altenpflegeausbildung sehen können, die 76 plus die 41,8 Millionen Euro.

Kapitel 11 090, Titelgruppe 90 – Landesförderung Alter und Pflege –: Der Förderplan Pflege und Alter greift dieses Jahr eigentlich zum ersten Mal mit Maßnahmen, sodass wir entsprechend Interventionsportale und die Servicestellen, Demenzstellen noch drin haben. Ob und inwieweit die Servicestellen, die hier genannt sind, die Demenzstellen ersetzen, kann ich abschließend nicht beantworten, würde ich auch entsprechend schriftlich nachreichen.

Zur Landesförderung ZWAR: Sie wird eingestellt, wird aber quasi dadurch ersetzt, dass wir jetzt den Landesförderplan Pflege und Alter entsprechend umsetzen werden.

Das wäre es soweit von uns.

Vorsitzender Martin Börschel: Herzlichen Dank, Herr Kleinschnittger und Frau Matiaske. Gibt es weitere Fragen? – Frau Kollegin Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Eine Antwort fehlt mir noch. Das war der Punkt, welches Projekt sich hinter geschlechtsbezogener Gesundheits- und Pflegepolitik verbirgt, diese neu eingeführte Rubrik mit 320.000 Euro. Alles andere ist hier angekommen.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Wir haben die Fachaufgabe in diesem Jahr aus dem MHKBG übernommen, aus der Abteilung Gleichstellung. Die Projekte, die dort gefördert werden, führen wir in entsprechender Form fort.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Mir geht es um die 50 Millionen Euro Zuschüsse für sonstige Zwecke auf Seite 54. Dahinter verbarg sich ein Programm zur Integration in den Ausbildungsmarkt für Flüchtlinge. Dieses Projekt wurde – ich kann mich noch an Diskussionen erinnern – als großer Wurf vorgestellt. Wenn es denn ein solch erfolgreiches Projekt war, frage ich mich, warum die 50 Millionen Euro jetzt gestrichen werden und damit augenscheinlich das Projekt eingestellt wird.

Vorsitzender Martin Börschel: Bitte sehr.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): So wie wir den Fraktionsänderungsantrag – von daher stammen die Mittel – verstanden haben, waren diese Mittel einmalig in den Haushaltsplan eingestellt. Sie sind zur Selbstbewirtschaftung vorgesehen. Wir werden also den Betrag, den wir in diesem Jahr nicht bewirtschaften oder ausgeben können,

am Jahresende in die Selbstbewirtschaftung übertragen, sodass wir dann über die nächsten Jahre entsprechend die Maßnahmen umsetzen werden.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollegen Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Dann würde ich darum bitten, dass uns das einmal detaillierter dargestellt wird. Wenn ich es richtig verstanden habe, sind die Mittel im 2019er-Haushalt nicht verausgabt worden und sollen jetzt irgendwie übertragen werden. Dann würde ich doch mal darum bitten, mitzuteilen, wieviel verausgabt worden ist, welche Maßnahmen in welchem Umfang daraus finanziert werden sollen und welche Planungen es darüber hinaus gibt.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Aktuell gibt es noch keine Ist-Ausgabe. Wir sind momentan mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof dabei, die entsprechende Richtlinie abzustimmen. Sobald diese abgestimmt ist, wird sie im Ministerialblatt veröffentlicht. Dann können Anträge gestellt werden, sodass die Bewirtschaftung erfolgen kann.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Heißt das, es ist noch gar nichts verausgabt worden, weil die Richtlinien noch nicht vorliegen?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Wir haben den Fraktionsänderungsantrag Ende letzten Jahres bekommen, hatten damit in dem Moment keine Vorlaufzeit, entsprechende Planungen vorzunehmen, als wenn wir jetzt im normalen Haushaltsverfahren schon ab Januar quasi eine derartige Position eingeplant hätten. Es ist, denke ich mal, nachvollziehbar, dass die Richtlinie für 50 Millionen Euro nicht nur zwei, drei Maßnahmen, sondern ein Maßnahmenbündel enthält. Von daher stand in der ersten Jahreshälfte die Vorbereitung im Vordergrund. Wir sind jetzt dabei, die formalen Dinge und die formalen Schritte abzuwickeln, sodass wir dann bis zum Jahresende in die Bewirtschaftung kommen.

Vorsitzender Martin Börschel: Auf welcher Grundlage beruht die von Ihnen beabsichtigte Übertragbarkeit?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Wir haben im Haushaltsplan 2019 einen Selbstbewirtschaftungsvermerk, der dazu führt, dass wir am Jahresende die nicht verausgabten Mittel zur Selbstbewirtschaftung übertragen können. Da quasi jetzt in 2020 nur noch der Strichansatz steht und die 50 Millionen Euro nicht mehr quasi aktiv zur Bewirtschaftung im Haushaltsplan stehen, ist dieser Haushaltsvermerk herausgenommen worden, weil es ja eigentlich nur noch zur Rechnungsdarstellung bzw. zur haushaltstechnischen Abwicklung dient.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann wäre ich trotzdem dankbar, wenn Sie in die Beantwortung zu diesem Komplex, die Sie ja zu anderen Punkten im Nachgang noch vorhaben, einmal zusammenstellen, auf welcher Grundlage was, wann, wie von der Rechtsgrundlage her passiert ist oder passieren soll. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich finde es schon bemerkenswert, dass hier 50 Millionen Euro für ein sehr aktuelles Problem zur Verfügung stehen und – jetzt wage ich die Prognose – in dem Jahr, wo sie zur Verfügung stehen, höchstens in sehr, sehr geringem Ausmaß dann verausgabt werden können. Das finde ich angesichts einer Problemlage, die aktuell besteht, schon bemerkenswert. Zudem, wenn ich es gerade richtig verstanden habe, gibt es ja über die Frage, ob das komplett zur Selbstbewirtschaftung übertragen wird, noch Gespräche mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof. Ich bitte Sie, uns über die Ergebnisse, ob und in welcher Form das denn dann komplett in den nächsten Jahren zur Verfügung steht, zu informieren.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Zur Technik können wir noch einen Satz sagen, ob es dann umfassend ist, werden wir dann sehen.

MDgt Günther Bongartz (FM): Nach den Regelungen in der Landeshaushaltsordnung gelten Selbstbewirtschaftungsmittel zur Zeit der Veranschlagung, also zum Beginn des Haushaltsjahres, als verausgabt. Sie werden dann gesondert bewirtschaftet und stehen damit solange überjährig zur Verfügung, bis sie letztendlich vollständig abgeflossen sind.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich glaube, es hatte bis auf Weiteres auch niemand Zweifel, dass die Regierung hier korrekt handelt. Die Frage ist: Handelt sie auch nach den Maßstäben von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, also sprich transparent? Ich bin schon der Meinung – das werde ich mir aber im Nachhinein auch noch einmal ansehen –, dass aus dem jetzt zur Beratung stehenden Haushaltsentwurf erkennbar sein muss, was Grundlage ist, und nicht durch die Addition diverser Werke, unter anderem des Haushalts 2019. Wir haben es auf die Schnelle weder in den Erläuterungen noch im Erläuterungsband gefunden, sondern das ist hier, wie die Kolleginnen und Kollegen schon dargestellt haben, im Ansatz 2019 mit 50 Millionen Euro, in Ansatz 2020 mit Strich. Die einzige Erläuterung ist, dass die Darstellung der Titelgruppe der haushaltstechnischen Abwicklung diene. Das ist optimierungsbedürftig – so will ich es mal sagen – in der Darstellung. – Herr Kleinschnittger.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Wenn ich dazu kurz erwidern darf. Das war ja eigentlich Gegenstand des Haushalts 2019, nicht 2020. Von daher denke ich mal, Haushaltswahrheit und -klarheit entspricht das, was wir dargestellt haben. Es dient der haushaltstechnischen Abwicklung. Anders können wir es eigentlich nicht darstellen. Wir können die Titelgruppe nicht weiter bestehen lassen, weil die Mittel nicht mehr im Landeshaushalt entsprechend auftauchen.

Vorsitzender Martin Börschel: Wir müssen uns jetzt nicht zu lange an einem Punkt aufhalten, aber in diesem Punkt und wie in den anderen Punkten sind wir uns doch vermutlich darüber einig, dass es allen Beteiligten dienen würde, wenn man das, was wir jetzt gerade im Pingpong herausgefunden haben, einfach in eine kleine Erläuterung packte, und dann wären alle zufrieden.

Herr Zimkeit ist allerdings noch nicht zufrieden, und deswegen hat er jetzt das Wort.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich bin noch nicht zufrieden, weil die haushaltstechnische Abwicklung ja gerade hilfreich war, aber nicht ganz komplett ist. Wenn ich mich recht erinnere, sind, glaube ich, im Haushalt 28 Millionen Euro Rückfluss von Selbstbewirtschaftungsmitteln vorgesehen. Ist denn auszuschließen, dass von diesen 50 Millionen Euro irgendetwas in diese 28 Millionen Euro fließt?

Vorsitzender Martin Börschel: Wer möchte beantworten? – Herr Bongartz, bitte.

MDgt Günther Bongartz (FM): Im Haushaltsplanentwurf sind im Einzelplan 20 Rückflüsse von Selbstbewirtschaftungsmitteln in Höhe von 20 Millionen Euro ausgewiesen. Es betrifft nicht jene in Rede stehenden Selbstbewirtschaftungsmittel des Einzelplanes MAGS.

Vorsitzender Martin Börschel: Die Frage drängt sich auf: Welche denn?

MDgt Günther Bongartz (FM): Das werden wir nachliefern.

Vorsitzender Martin Börschel: Ist das was Neues, Herr Zimkeit?

Stefan Zimkeit (SPD): Nein, dazu noch.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich will jetzt wirklich nur, dass wir dazu vernünftig miteinander reden. Sie haben so getan, als wenn es keine andere Möglichkeit gibt, als dass die 50 Millionen Euro auf jeden Fall in den nächsten Jahren ausgegeben werden können. Das ist ja nur solange richtig, wie der Gesetzgeber nicht beim nächsten Haushalt vielleicht beschließt, das schiebe ich dann trotzdem wieder in die Selbstbewirtschaftung. Ich will nur, dass auf jeden Fall sicher ist, dass diese 50 Millionen Euro verausgabt werden können. Es könnte theoretisch, wie bei den gerade angesprochenen 20 Millionen Euro, auch anders kommen.

MDgt Günther Bongartz (FM): Das ist vollkommen zutreffend.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Bongartz. Dann haben wir das auch geklärt. – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Ich habe eine Frage. Auf der Seite 50 geht es um Zuweisungen und Zuschüsse. In der Position 685 10 253 steht „Zuschuss an die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH, Bottrop. Seit 2018 werden da jeweils 1,149 Millionen Euro bezahlt. Was verbirgt sich dahinter?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Das ist die institutionelle Förderung der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung in Bottrop, wo wir quasi den Geschäftsbetrieb mit diesem Betrag unterstützen.

Herbert Strotebeck (AfD): Und was machen die? Was verbirgt sich hinter „innovative Beschäftigung“?

MR Roland Kleinschnittger (MAGS): Ich nenne jetzt mal die Abkürzung, weil es einfacher ist. Die G.I.B. unterstützt quasi die Abteilung Arbeit bei der Umsetzung zum Förderprogramm, macht entsprechende Evaluationen, begleitet Förderprogramme in der Umsetzung, macht Schulungen zum Beispiel da, wo notwendig, für Antragsteller oder Zuwendungsempfänger, ist sehr aktiv im Bereich Bildungs-Check. Sie ist eigentlich in der Arbeitsmarktpolitik eine begleitende Einrichtung, die Dinge auch noch einmal transportiert, erklärt, was das Ministerium jetzt im Einzelnen gegebenenfalls nicht machen kann, und macht eine inhaltliche Beratung und Fortbildung.

Vorsitzender Martin Börschel: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Einzelplan 11 haben wir damit für heute erledigt.

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung

Erläuterungsband Vorlage 17/2369

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es Fragen zum Einzelplan 05? – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich beziehe mich in meiner ersten Frage auf die Finanzierung der Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I. Im Einzelplan auf Seite 160 ist ein Ansatz, zu dem ich Nachfragen habe. Dort wird die Finanzierung um 4,4 Millionen Euro von 34 auf 29,6 Millionen Euro reduziert. In den Erläuterungen finde ich aber eine Erwähnung, dass zum 01.08. eine Erhöhung der Pauschalen um 3 % erfolgt. Die Frage ist: Warum reduziert sich hier der Ansatz?

Vorsitzender Martin Börschel: Bitte sehr.

MR Thomas Brand (MSB): Der Ansatz wird aufgrund der Ist-Ausgaben in den vergangenen Jahren und aufgrund der Antragslage reduziert. Unabhängig davon werden die Pauschalen, die sich nach der Größe der Ganztagschulen richten, wie üblich um 3 % erhöht.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe jetzt nicht am Block gefragt wie die Kollegin Gebhard, sondern ich möchte hintereinander fragen. Ich habe drei Fragen. Soll ich das hintereinander machen?

Vorsitzender Martin Börschel: Ja, würde ich sagen.

Monika Düker (GRÜNE): Das ist für mich auch übersichtlicher.

Meine zweite Frage bezieht sich auf Seite 170 zum Thema „Aus- und Fortbildung“. Bei der Aus- und Fortbildung ist uns ein Titel aufgefallen, der überrollt wird. Bei der Aus- und Fortbildung werden die 21 Millionen Euro überrollt, aber wir finden auch hier – Stichwort: Mittel wurden nicht abgerufen – eine Rechnung in 2018 von deutlich weniger, nämlich 14,8 Millionen Euro. Woran liegt das, und wieso wurde der Titel trotzdem überrollt?

Es kommt noch eine Frage, aber da ich blättern muss, wäre es gut, wenn jetzt erst geantwortet würde. – Geht das?

Vorsitzender Martin Börschel: Die Frage ist, was die Sache beschleunigt. Na gut. Herr Brand.

MR Thomas Brand (MSB): Noch mal kurz zur Titelgruppe auf Seite 160. Das ist die Titelgruppe 74, die pädagogische Übermittagsbetreuung. Wir haben dort eine Antragslage, die dazu geführt hat, dass die Mittel nicht vollumfänglich abfließen, und wir haben dann den Ansatz entsprechend angepasst. Gleichwohl wird für die Schulen, die Anträge stellen, die Förderung um 3 % erhöht.

Monika Düker (GRÜNE): Die zweite Frage war nach der Aus- und Fortbildung auf Seite 170, Rechnung 2018 im Gegensatz zur Überrollung des Ansatzes 2019.

MR Thomas Brand (MSB): Da habe ich jetzt noch ein Verständnisproblem. Sie beziehen sich auf die Ist-Ausgaben 2018 und fragen nach den Ansätzen 2020?

Monika Düker (GRÜNE): Genau. Daraus ergibt sich ja die Frage, wenn 2018 so wenig Mittel abgerufen wurden ... Wir können es ja nicht ahnen, was 2019 passiert ist. Vielleicht haben Sie da ein Zwischenergebnis. Aber die Frage ist, wenn sich das auf so niedrigem Niveau bewegt, warum die Mittel weiter auf der Höhe fortgeführt werden. Vielleicht haben Sie ein Zwischenergebnis für 2019.

MR Thomas Brand (MSB): Ich bitte um Nachsicht. Es fehlt mir im Moment dazu die Parallelzahl. Die Soll-Zahl für das Haushaltsjahr 2018 lag meines Erachtens deutlich unter den 21,116 Millionen Euro des Ansatzes 2019. Wir würden das prüfen und dann dazu etwas sagen. Sind Sie damit einverstanden?

Monika Düker (GRÜNE): Gut.

Meine dritte Frage bezieht sich auf Kapitel Inklusion Förderschulen. Auf Seite 280 finden wir eine deutliche Erhöhung des Ansatzes von 158 Millionen Euro auf 302 Millionen Euro. Da habe ich nicht verstanden, welches Stellenäquivalent dem entspricht. Bei den Planstellen kommt ja dann eine Reduzierung. Können Sie einordnen, aus was die Erhöhung besteht?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Brand.

MR Thomas Brand (MSB): Die Stellenzahl in der Titelgruppe 75 Inklusion steigt in toto um 840 Stellen. Man muss dazu sehen, dass wir gleichzeitig 661 Stellen aus der Titelgruppe 75 in den Grundschulbereich verlagern. Es handelt sich um Stellen für den Gemeinsamen Unterricht außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen. Das machen wir deswegen, um in der Titelgruppe 75 überwiegend die Stellen für die Inklusion in der Sekundarstufe I darzustellen. Insofern ist das eine Bereinigung.

Sie fragen jetzt, wie es zu diesem deutlichen Zuschlag bei den Besoldungsmitteln gekommen ist. Das steht in diesem Fall nicht in einem direkten Zusammenhang mit den Stellen. Haushaltstechnisch ist es so, dass wir für den Schulbereich ein Gesamtbudget ermitteln und das dann anhand von verschiedenen Parametern auf die Schulformen und die einzelnen Schulformkapitel übertragen. Hier hat es in dem Sinne eine Nachsteuerung gegeben zugunsten der Titelgruppe 75, weil sich da mittlerweile deutlich mehr Stellen abbilden als in der Vergangenheit.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Ich würde gerne zuerst zum Thema „Talentschulen“ kommen und hätte gerne gewusst, was das Projekt „Talentschule“ pro Schule kostet und was es kosten würde, wenn wir tatsächlich alle vom Standorttyp 5 zu Talentschulen machen würden.

Ich stelle jetzt nur die Fragen zum Bereich Talentschulen. Das Zweite wäre, wie der Sozialindex für die Talentschulen berechnet wird, sodass man dann auf diese 20 % mehr Ressource kommt.

Drittens. Es sind ja für die wissenschaftliche Begleitung, Evaluation des Schulversuchs 500.000 Euro bereitgestellt worden. Da wüsste ich gerne, wieviel davon schon abgerufen worden ist.

Dann hätte ich gleich noch Fragen zu einem anderen Komplex.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Herr Brand.

MR Thomas Brand (MSB): Bei den Talentschulen ist es schwierig zu sagen, wie die Kosten pro Schule im Endausbau anfallen, denn das orientiert sich an der Schülerzahl und am Grundbedarf. Sie haben richtig dargestellt, dass maßgeblich insbesondere der 20%ige Zuschlag auf den Grundbedarf ist und das von der Schülerzahl an jeder Schule individuell abhängig ist. Von daher sehe ich mich jetzt nicht in der Lage, pauschal eine Zahl zu nennen. Das entwickelt sich im Zuge des Ausbaus. Sie wissen, das fängt mit der Klasse 5 in der Talentschule an und wächst dann hoch bis zur Klasse 10. Bis dahin können sich die Bedarfe ein Stück weit verändern, weil sie eben schülerzahlabhängig sind.

Vorsitzender Martin Börschel: Wo sind die denn etatisiert?

MR Thomas Brand (MSB): Die Talentschulen sind in Kapitel 05 300 Titelgruppe 76 etatisiert, Seite 162.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke.

MR Bernd Haberkost (MSB): Was man ergänzend noch sagen könnte, ist, dass die Talentschulen, glaube ich, in dem ersten Schub jetzt mindestens drei Stellen zusätzlich bekommen haben. Da wird es Schulen geben, die werden von der Schülerzahl nicht wesentlich mehr bekommen, kleinere Hauptschulen beispielsweise. Es wird aber größere Gesamtschulen geben, da wird der Stellenbedarf noch aufwachsen.

Was das jetzt kosten wird, wenn man das auf weitere Schulen ausdehnen würde, das kann man jetzt, glaube ich, so genau nicht sagen, weil ich im Moment auch nicht weiß, wie viele Schulen jetzt diesen Belastungsindex von 5 haben, die ja eine Stelle bekommen. Aber es würde schon einen ordentlichen Batzen Geld kosten; davon kann man ausgehen. Das müsste man mal ausrechnen.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut, dann würde ich sagen, daran hindert Sie keiner, sondern im Gegenteil, wir freuen uns, wenn wir es erfahren.

MR Bernd Haberkost (MSB): Sie hatten noch eine Frage zum Sozialindex gestellt. Wir haben noch keinen schulscharfen Sozialindex in Nordrhein-Westfalen, sondern hier ist ein sogenannter Belastungsindex genommen worden. Der ist vor Jahren mal vom QUA-LiS, von der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur, entwickelt worden. Bislang wurde der immer eingesetzt, damit die Vergleichsarbeiten auf Schulebene besser eingeordnet werden können. Das ist kein Sozialindex, der normalerweise für eine schulscharfe Ressourcensteuerung geeignet ist. Deswegen wird ja im Moment von QUA-LiS mit wissenschaftlicher Unterstützung ein schulscharfer Sozialindex entwickelt. Die Landesregierung wird dann prüfen, wenn dieser vorliegt, welche Ressourcen man gegebenenfalls über diesen Sozialindex steuern kann.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke schön, Herr Haberkost. – Eine Nachfrage von Frau Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Damit wir das abschließen können: Wenn ich Ihre beiden Antworten zusammennehme, bedeutet das dann, dass sich diese 20 % aus diesem Belastungsindex ergeben haben, dass man 20 % on top bei der Grundversorgung gegeben hat? Das war ja der Sinn meiner Frage, wie man an dieses Plus von 20 % kommt. Ich habe unterstellt, dass ein Sozialindex dahinterliegen würde.

MR Bernd Haberkost (MSB): Die 20 % selber haben mit der Höhe des Zuschlages erst einmal nichts zu tun, sondern dieser Belastungsindex wurde dazu genommen, um Schulen gegebenenfalls auszuwählen oder Schulen, ich sage mal, einen Antrag zu ermöglichen, Talentschule zu werden. Die Höhe der 20 % ist anders gesetzt worden, nämlich nach pädagogischen Gesichtspunkten. Das ist einfach eine Setzung, wenn Sie so wollen, was eine Talentschule braucht, um diese Aufgaben, die diese Talentschule zu erfüllen hat, auch ordentlich machen zu können.

Heike Gebhard (SPD): Noch eine weitere Nachfrage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie nicht wissen, wieviel Schulen wir nach dem Standorttyp 5 haben im Lande?

MR Bernd Haberkost (MSB): Im Kopf weiß ich das nicht. Wir wissen das schon, aber ich habe die Zahl nicht im Kopf.

Heike Gebhard (SPD): Okay, aber die könnten Sie uns nennen?

MR Bernd Haberkost (MSB): Das können wir feststellen; das ist kein Problem.

Heike Gebhard (SPD): Danke.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut. Die Verabredung lautet, dass Sie das feststellen und uns übermitteln.

MR Bernd Haberkost (MSB): Richtig.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut. – Ich glaube, Herr Brand ist noch mit weiteren Antworten dran.

MR Thomas Brand (MSB): Die Frage war nach den Mitteln für die wissenschaftliche Begleitforschung. Die 500.000 Euro sind mit dem Haushalt 2019 erstmalig bereitgestellt worden. Die Mittel befinden sich in der Bewirtschaftung. Inwieweit der Mittelabfluss sich bis zum Jahresende darstellen wird, kann ich jetzt nicht sagen.

Vorsitzender Martin Börschel: Aber nachliefern?

MR Thomas Brand (MSB): Einen Stand kann ich ermitteln. Ja.

Vorsitzender Martin Börschel: Ja, nur ich muss immer insistieren. Es ist schön, dass Sie das für sich erkennen können, aber wir wollen die Zahlen. Deswegen fasse ich nur noch einmal zusammen: Sie finden es heraus, und wir erfahren es.

MR Thomas Brand (MSB): Ja.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut.

Heike Gebhard (SPD): Kann ich zum nächsten Komplex kommen?

Vorsitzender Martin Börschel: Ja.

Heike Gebhard (SPD): Der nächste Komplex betrifft den Bereich Schulbücher. Wir haben nun die Situation, dass festgestellt worden ist, dass die Kosten für Schulbücher vom Jobcenter als Härtefallmehrbedarf zu übernehmen sind, wenn Schüler mangels Lehrmittelfreiheit ihre Bücher selbst kaufen müssen. Was passiert denn dann mit den nun freiwerdenden finanziellen Mitteln aus dem BuT-Paket?

Wenn wir schon bei dem sozialen Bereich sind: Wie hoch wären die Kosten, wenn man den Schülerinnen und Schülern ein kostenfreies Mittagessen zur Verfügung stellen würde? Gibt es dafür Berechnungen?

MR Bernd Haberkost (MSB): Die Frage nach den Schulbüchern, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, habe ich leider nicht verstanden. Auf welche Haushaltsstelle bezieht sich diese Frage?

Heike Gebhard (SPD): Ich habe das dicke Buch jetzt nicht mit. Wir haben ja die Einnahmesituation für ein Bildungs- und Teilhabepaket. Darum ist die Frage, wo die Mittel verbleiben, die wir aus den Bundesmitteln bekommen für diesen Bereich, wenn die jetzt nicht mehr für die Schulbücher gebraucht werden. Oder wird der Bund die dann reduzieren?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Brand.

MR Thomas Brand (MSB): Nach meinen Informationen sind BuT-Mittel im Wesentlichen im Einzelplan des MAGS veranschlagt. Ich bin jetzt auch ein bisschen überfragt, muss ich sagen, für den Einzelplan 05. Wir prüfen das.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut.

MR Bernd Haberkost (MSB): Die weitere Frage war, Frau Abgeordnete, was es kosten würde, wenn das Land ein Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler übernehmen würde. Das kommt darauf an, was man für das Mittagessen ansetzt. Wir haben ja ungefähr 2,3, 2,4 Millionen Schülerinnen und Schüler. Wenn Sie das mit 5 Euro multiplizieren, dann wären Sie ungefähr da, was es pro Schultag kosten würde, wenn man sich zu dieser Maßnahme entschließen würde. Ich gucke mal Richtung Finanzministerium. Ich glaube, da kommt eine gute Summe zusammen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Ich habe eine Frage zum Kapitel 10 010. Das ist die Seite 34. Da haben wir unter der Position 332 Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Strotebeck, Sie sind im falschen Einzelplan. Sagen Sie bitte noch mal Ihre Haushaltsstelle.

Herbert Strotebeck (AfD): Einzelplan 10 Kapitel 10 010.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich glaube, dann müssen wir uns ganz kurz mal sortieren. Wir sind noch im Einzelplan 05. Das MULNV kommt später.

Herbert Strotebeck (AfD): Entschuldigung.

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es noch Fragen zum Einzelplan 05? – Keine weiteren Fragen. Dann darf ich mich bei den Herren Haberkost und Brand ganz herzlich bedanken.

Einzelplan 09: Ministerium für Verkehr

Erläuterungsband Vorlage 17/2360

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Postler, Frau Steinel, herzlich willkommen. – Frau Kollegin dos Santos Herrmann, bitte.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Ich habe drei Fragen. Zwei sind, glaube ich, relativ einfach zu behandeln und nachzuvollziehen. Das war mir aus den Erläuterungen nicht so ersichtlich. Einmal geht es um die Titelgruppe 60, die Zuschüsse für das Sozialticket. Die werden ja weiterhin mit 40 Millionen Euro veranschlagt. Hier würde mich interessieren, wie hoch die beantragten Zuschüsse im vergangenen Jahr waren und ob das auskömmlich war.

Eine ähnliche Frage habe ich zur Titelgruppe 74. Da veranschlagen Sie eine sehr hohe Summe rund um die Ausbildungsfahrten. Da sind meines Wissens die Zuschüsse für

das Azubiticket mit drin, aber nicht einzeln ausgewiesen. Da hätte ich gerne die Summe, die Sie dafür veranschlagen.

Später habe ich noch eine weitere Frage.

Vorsitzender Martin Börschel: Bitte sehr.

LMR Dr. Frank Postler (VM): Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Damen und Herren! Die beiden Fragen beantworte ich wie folgt: Die 40 Millionen Euro, die für das Sozialticket etatisiert worden sind, sind in vollem Umfang abgeflossen. Insofern werden sie von unserem Haus als auskömmlich angesehen.

Was das Azubiticket angeht, war die Frage, was dort im Jahr 2020 speziell etatisiert ist. Da handelt es sich um 9 Millionen Euro.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Die Formulierung „Die Mittel sind vollständig abgeflossen und daher auskömmlich“ ist etwas merkwürdig. Wenn Mittel vollständig abgeflossen sind, heißt das nicht, dass nicht noch mehr benötigt würde. Deswegen noch mal die Frage, ob bekannt ist, dass es weitere Anträge oder Anfragen oder Wünsche nach Aufstockung oder mehr Mitteln in dem Bereich gegeben hat.

Vorsitzender Martin Börschel: Bitte sehr, Herr Postler.

LMR Dr. Frank Postler (VM): Herr Abgeordneter Zimkeit, der Bedarf ist ja wahrscheinlich immer irgendwie gegeben. Wir müssten es konkret ermitteln, ob es darüber hinaus zusätzliche Bedarfe gegeben hat. Das kann ich an dieser Stelle nicht konkret beantworten.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut. Dann gilt auch hier: an dieser Stelle nicht, aber bei nächster Gelegenheit für uns.

LMR Dr. Frank Postler (VM): Ja.

Vorsitzender Martin Börschel: Okay. – Frau Kollegin dos Santos Herrmann.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Herr Zimkeit hat mir die Nachfrage vorweggenommen.

Jetzt habe ich noch eine letzte Frage. Die betrifft die 1 Milliarde Euro, die Minister Wüst vor einiger Zeit für die Sanierung von ÖPNV-Strukturen in den Städten angekündigt hat über einen Zeitraum von 12 Jahren. Das ist auch in dem Erläuterungsband dargestellt. Der zeitliche Umfang von 12 Jahren bedeutet ja letztendlich, dass von der Milliarde im Jahr rund 83 Millionen Euro in den Haushalt kommen. Da wüsste ich gerne,

wo ich sie im Haushalt finde – das habe ich nicht nachvollziehen können – und ob diese Mittel gegebenenfalls auch deckungsfähig mit anderen Programmen sind.

Vorsitzender Martin Börschel: Bitte sehr.

LMR Dr. Frank Postler (VM): Frau Abgeordnete, die Frage beantworte ich wie folgt: Sie haben jetzt einen statistischen Mittelwert pro Jahr gebildet. Es ist legitim, das so zu machen. In Wirklichkeit wird es aber so sein, da stehen ja konkrete Projekte dahinter. Da werden der Mittelabfluss und die Zuweisung der Mittel aus verschiedenen Quellen, beispielsweise aus Regionalisierungsmitteln, oder aus verschiedensten Bereichen, Investitionsförderungen, gespeist. Wir haben da verschiedene Titel, die vielfach gegenseitig deckungsfähig sind. Das wird davon abhängig sein, welche konkreten Maßnahmen mit entsprechender Baureife zu welchem Zeitpunkt gefördert werden können. Man kann nicht einfach sagen, pauschal fließen da jedes Jahr 83 Millionen Euro ab – so funktioniert es nicht –, sondern man muss das anhand konkreter Maßnahmen verifizieren, wie der Mittelabfluss im jeweiligen Jahr ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin dos Santos Herrmann.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Habe ich Sie richtig verstanden, dass es sich um ohnehin vorhandene Mittel handelt, oder ist es frisches Geld, wie der Minister angekündigt hat? Darum geht es. Wenn Sie mehr im kürzeren Zeitraum ausgeben können, dann ist das für die Infrastruktur mit Sicherheit gut und richtig, aber es muss ja auch nachvollziehbar sein, welche Mittel wohin fließen. Der Minister hat ausdrücklich angekündigt, dass es hierbei um Mittel für die Sanierung vorhandener ÖPNV-Infrastruktur geht, was wir auch sehr begrüßen. Aber wir würden es schon gerne nachvollziehen können.

LMR Dr. Frank Postler (VM): Frau Abgeordnete, Sie haben zu Recht gesagt, es ist keine spezifische Haushaltsstelle ausgebracht. Das bedeutet ganz konkret, dass es aus den Mitteln, die da sind, beispielsweise aus Regionalisierungsmitteln, gezahlt wird und dass das nicht alles frisches, neues Geld ist, frische Mittel sind, die aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es weitere Nachfragen? – Frau Kollegin dos Santos Herrmann.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Ich nehme das interessiert zur Kenntnis. Aus meiner Sicht ist es ein Widerspruch zu dem, was angekündigt worden ist, und außerdem zumindest aus meiner Sicht auch ein Widerspruch – vielleicht verstehe ich aber noch nicht genug von Finanzen ... Die 1 Milliarde Euro, von der ich sprach und die ja auch in dem Erläuterungsband ganz vorne steht, wäre ja dann in den 129,76 Millionen Euro für das kommende Jahr irgendwie mit verarbeitet, es ist aber nicht festzustellen, in welcher Höhe und für welche Projekte.

LMR Dr. Frank Postler (VM): Frau Abgeordnete, es geht nicht nur um die 129 Millionen Euro, die Sie diskutieren – das ist ein möglicher Titel, aus dem entsprechende Investitionen in kommunale Infrastrukturprojekte investiert werden –, sondern es geht um die Abarbeitung eines Programms über diesen Zeitraum. Unter anderem aus diesen Mitteln – ich habe auch andere genannt, auch Regionalisierungsmittel – können diese Projekte, die im kommunalen Bereich vorgesehen sind, eingespeist werden.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Nur noch einmal die Nachfrage. Sie haben von Regionalisierungsmitteln geredet. Ich habe richtig in Erinnerung, dass es sich dabei um Bundesmittel handelt, oder?

LMR Dr. Frank Postler (VM): Die Aussage ist zutreffend, Herr Zimkeit.

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es weitere Nachfragen zu diesem Einzelplan? – Haben wir keine. Herzlichen Dank. Dann haben wir den Einzelplan 09 für heute bearbeitet.

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Erläuterungsband Vorlage 17/2358

Vorsitzender Martin Börschel: Ich begrüße Herrn Kaschny und Frau Pospich. Gibt es Fragen? – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Ich habe folgende Frage. Auf Seite 34 ist die Position 685 00 332, und zwar Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, 7,394 Millionen Euro. Das wird aus dem Kapitel 20 020 verwendet, und zwar Konzessionseinnahmen. Gibt es dafür eine gesetzliche Grundlage? Denn in der Position 285 10 332 sind noch mal Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung usw., erhöht um 25 %, also um 500.000 Euro auf 2,5 Millionen Euro. Warum werden die nicht auch aus diesen Konzessionseinnahmen gegeben? Gibt es dafür eine gesetzliche Grundlage? Warum gibt es diese Aufteilung?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kaschny.

MDgt Achim Kaschny (MULNV): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, ich kann die Frage nach einer gesetzlichen Grundlage selber nicht beantworten und verweise auf das Finanzministerium. Im Einzelplan 20 sind die Einnahmen aus Rennwetten und Lotteriesteuern veranschlagt. Diese Mittel sind, ich meine, prozentual auf verschiedene Destinatäre aufgeteilt worden. Für diese Stiftung ist eben dieser Betrag von 7,4 Millionen Euro vorgesehen. Die 2,5 Millionen Euro für die gleiche

Stiftung ist ein Betrag, den unser Haus zur Erledigung vielfältiger Aufgaben dieser Stiftung zusätzlich aus seinem eigenen Einzelplan beisteuert.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Staatssekretär.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Wir versuchen, eine Antwort zu geben auf die Frage nach der gesetzlichen Grundlage.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Bongartz.

MDgt Günther Bongartz (FM): Von den Konzessionseinnahmen werden nach den Verbindlichen Erläuterungen im Kapitel 20 020 insgesamt 87,3 Millionen Euro für verschiedene Zwecke bereitgestellt. Dabei handelt es sich um Festbeträge, die zur Auszahlung kommen. In diesen Beträgen sind auch die von Herrn Kaschny genannten 7,4 Millionen Euro für die Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege enthalten. Wie gesagt, es handelt sich um Verbindliche Erläuterungen. Damit erfolgt die Verausgabung auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Frau Kollegin Düker hat weitere Fragen.

Monika Düker (GRÜNE): Meine Frage bezieht sich auf die Kabinettsbeschlüsse vom gestrigen Tag in Schmallenberg. Danach hat der Ministerpräsident ein 100-Millionen-Euro-Programm zur Wiederaufforstung der Wälder und auch eine Erhöhung der Mittel zur Borkenkäferplage um einige Millionen Euro verkündet. Ich gehe davon aus, dass das noch nicht in diesem Haushaltsentwurf eingepreist ist und dass es dazu einen Nachtrag gibt. Oder wo finde ich diese gestern verkündeten Mittel?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kaschny.

LMR Achim Kaschny (MULNV): Frau Abgeordnete Düker, die Mittel sind eingepreist. Es handelt sich um Mittel, die in Kapitel 10 030 veranschlagt werden sollen, die auch zusätzlich in Kapitel 260 beim Landesbetrieb Wald und Holz erwirtschaftet werden. Das heißt, die 10 Millionen Euro haben wir, bevor sie vom Ministerpräsidenten verkündet wurden, in unseren Haushalt eingepreist, also anhand der vorhandenen Mittel.

Monika Düker (GRÜNE): Eine Nachfrage. Dann hätte ich jetzt gerne die Haushaltsstelle genannt, worin die sich befinden. 10 Millionen Euro sind ja jetzt nicht nur Portokasse.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kaschny.

LMR Achim Kaschny (MULNV): Da ist Kapitel 10 030 Titelgruppe 76 Holzabsatzförderung und die 75/76 vorgesehen.

Monika Düker (GRÜNE): Wieviel ist wo etatisiert? Wir haben jetzt die Titelgruppe 76 bei 10 030 Wald und Holz. Ich wollte die Aufteilung der Mittel auf diese drei Haushaltsstellen, die gerade genannt wurden, wissen.

LMR Kaschny (MINLV): Ich würde diese Aufteilung, Herr Vorsitzender, gerne schriftlich nachreichen.

Monika Düker (GRÜNE): Danke schön.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Weske.

Markus Herbert Weske (SPD): Wenn das dann aufgeschlüsselt wird, dann würde ich auch gerne noch mal überprüft wissen, ob der Landesbetrieb Wald und Holz diese 10 Millionen Euro erwirtschaften soll. Wir hatten heute im Unterausschuss Landesbetrieb und Sondervermögen genau dieses Thema. Da gab es eine Nachfrage. Und da hat der Landesbetrieb erklärt, dass er mit diesen 10 Millionen Euro überhaupt nichts zu tun hat, auch nicht davon partizipieren kann, weil es sich ausschließlich um die Waldbauern handelt. Ich bitte um eine Klärung, ob das irgendjemand erwirtschaftet oder ob das irgendwo als Geld herkommen muss.

Klar ist aber auch, dass der Landesbetrieb Wald und Holz in einer sehr schwierigen Lage ist. Er bekommt ja die Transferzuführungen, die dann über den Haushalt hier etatisiert werden. Jetzt ist meine Frage angesichts der schwierigen Situation – das Umweltministerium muss von allen Ministerien bezüglich der globalen Minderausgabe, glaube ich, den zweithöchsten Betrag liefern –, ob denn auch der Landesbetrieb Wald und Holz im kommenden Jahr bei der Situation, in der wir uns befinden, dazu gezwungen ist, sich an der globalen Minderausgabe zu beteiligen oder – das dann auch technisch als Frage – ob wir als Parlament sagen können, aufgrund dieser Situation, was den Bereich Umweltministerium angeht, darf die GMA nicht an den Landesbetrieb Wald und Holz weitergeleitet werden, in welcher Höhe auch immer.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kaschny.

LMR Achim Kaschny (MULNV): Die erste Frage, Herr Abgeordneter, würde ich gerne wie folgt beantworten: Wir wissen, dass die Situation im Landesbetrieb Wald und Holz, der ja nur einen Teil aus dem Haushalt unmittelbar an Finanzmitteln erhält – den Rest erwirtschaftet er selber – schwierig ist. Wir haben den Landesbetrieb deshalb an zwei Stellen finanziell verstärkt. Das ist einmal in der Summe des Kapitels 10 260 – Landesforstverwaltung – um ungefähr 5 Millionen Euro, und auf der Einnahmeseite wer-

den Sie feststellen, dass Abführungen an den Gesamthaushalt in Höhe von 3,5 Millionen Euro gestrichen wurden, sodass wir insgesamt den Landesbetrieb um knapp 10 Millionen Euro verstärken konnten.

Zweite Antwort auf die Frage, ob er die 10 Millionen Euro erbringen muss: Der Landesbetrieb hat nicht nur Personalmaßnahmen zu erwirtschaften, er hat auch Holzunterstützung, Holzwirtschaft zu betreiben. Wir versuchen, dass er in dem Rahmen an den sogenannten Kalamitätssituationen – das ist ja gemeint mit den 9,2 Millionen Euro –, nämlich wir haben die Dürre, wir haben den Borkenkäfer, wir haben die Stürme, auf die wir mit einer entsprechenden Extremwetterrichtlinie reagieren ... Diese Extremwetterrichtlinie rüsten wir mit 9,2 Millionen Euro aus. Die wurden aber nicht an einer Stelle etatisiert, sondern – das haben wir jetzt im Laufe des Haushalts 2019 gemacht – wir werden sie an den verschiedenen Stellen veranschlagen, und das wollen wir Ihnen gerne dann auch darlegen.

Vorsitzender Martin Börschel: Zur GMA gab es noch eine Frage.

LMR Achim Kaschny (MULNV): Es ist richtig, dass wir eine globale Minderausgabe haben, die mit mehr als 40 Millionen Euro im Verhältnis unseres Gesamthaushaltes sicherlich nicht unwesentlich ist. Wir konnten die globalen Minderausgaben bisher immer erwirtschaften. Es ist Aufgabe des Haushaltsbeauftragten, im Laufe des Jahres zu schauen, dass an keiner Stelle Geld ausgegeben wird, das nachher zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe gedacht ist. Dafür ist sie ja da. Sie sagt ja, wir erbringen global Minderausgaben, weil wir uns zu Beginn des Haushalts oder vielmehr bei der Aufstellung des Haushalts nicht explizit festlegen können und vielleicht auch nicht politisch festlegen wollen. Der Landesbetrieb ist nur mit einem sehr geringen Anteil an der globalen Minderausgabe beteiligt. Die muss er auch erst einmal bringen. Es gibt keine Möglichkeit, einzelne Teile davon auszunehmen. Die Ministerin hat zu Beginn des Jahres lediglich entschieden, dass der Naturhaushalt hiervon ausgenommen wurde. Das war aber nicht ein so überragender Betrag, dass er die gesamte globale Minderausgabe beeinflussen würde.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Weske.

Markus Herbert Weske (SPD): Dann gibt es doch die Möglichkeit, also entweder/oder. Dann gibt es natürlich zwei Möglichkeiten. Die eine ist, dass das Haus das regelt, die andere Frage war aber auch, ob wir hier im Rahmen des Haushaltsgesetzes bei der GMA, die ja jetzt scharf ausgewiesen ist auf die einzelnen Ministerien, sagen können, aber beim Landesbetrieb Wald und Holz nicht aufgrund der aktuellen Situation.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kaschny.

LMR Achim Kaschny (MULNV): Herr Abgeordneter Weske, die globale Minderausgabe ist ein Haushaltsansatz, der vom Parlament beschlossen wurde, und der muss nach der Regeln der Haushaltsführung erbracht werden. Es ist Aufgabe der jeweiligen

Häuser, zu schauen, an welcher Stelle sie globale Minderausgaben erbringen und an welcher Stelle nicht. Sie sind sehr hoch; das ist richtig. Sie sind bei uns deshalb noch problematischer, weil wir in den letzten Jahren an Haushaltsstellen, die schlecht im Rahmen der Jährlichkeit zu bewirtschaften sind – das sind die EFRE-Mittel, das sind die Hochwasserschutzmittel, das waren die Breitbandmittel, ELER-Mittel –, es geschafft haben, dass der Finanzminister uns die Möglichkeit der Selbstbewirtschaftung zugestanden hat. Mittel, die im laufenden Jahr nicht verausgabt werden, dürfen wir in diesen – ich bitte, es nicht falsch zu verstehen – SB-Topf, Selbstbewirtschaftungstopf transferieren, damit sie in späteren Jahren zur Verfügung stehen. Das behindert natürlich den Haushaltsbeauftragten bei uns im Haus noch mehr, weil diese Mittel gelten als Ausgabe. Nach dem heutigen Stand sind wir in der Lage, die globalen Minderausgaben in 2019, die für 2020 überrollt wurden, zu erbringen. Aber einfach hier und da – ich hoffe, Sie verzeihen mir den Satz – einzustellen, auszunehmen, dann könnte man sicherlich genauso sagen, der Hochwasserschutz und die Nachhaltigkeit müssen ausgenommen werden. Das ist bei einer doch recht großen globalen Minderausgabe sehr schwer möglich.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Kaschny, noch mal zu dem Zustand des Waldes und den Maßnahmen der Regierung. Sie haben ja jetzt die 10 Millionen Euro, dass Sie das noch mal nachliefern, wo und wie das genau etatisiert wird. Sie haben es ja gerade selber beschrieben. Die Situation ist dramatisch. Sie haben den ganzen Abtransport des Totholzes aus den Wäldern vor der Brust. Es wird Jahre dauern, bis die abgestorbenen Bäume hier auch verwertet werden. Der Holzpreis sinkt. Gleichzeitig müssen Wälder wieder naturnah und neu aufgeforstet werden. Jetzt hat so ein Revierförster beim Landesbetrieb Wald und Holz – korrigieren Sie mich – um die 1.500 ha und um die 100 Waldbesitzer, die er oder sie zu betreuen haben. Bezüglich dieser Gesellschaften, in denen die privaten Waldbesitzer von den Revierförstern eine Betreuung bekommen, ist die Frage, ob angesichts der – wie nenne ich es mal? – Quote, was so ein Revierförster derzeit zu bewältigen hat an Waldfläche und an Betreuungsaufgaben für die privaten Waldbesitzer, auch daran gedacht ist, weil das liegt ja auf der Hand, dass deren Arbeit sich einfach jetzt unglaublich erhöht, hier auch die Personaldecke im Landesbetrieb zu erhöhen mit dem Geld, das Sie gerade identifiziert haben, also plus 5 Millionen Euro mehr Zuweisungen und die 3,6 Millionen Euro gestrichene Abführung vom Landesbetrieb.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kaschny.

LMR Achim Kaschny (MULNV): Das kann ich partiell beantworten und würde gleichzeitig eine Frage des Herrn Abgeordneten Weske einbeziehen, die er vorhin gestellt hat bezüglich der Beratung heute Morgen im Unterausschuss.

Es ist tatsächlich so, der Landesbetrieb Wald und Holz hat solche Perspektivstellen, die Sie, glaube ich, vorhin angesprochen haben. Das sind Stellen, die wir seit einigen

Jahren in den Haushaltsberatungen mit dem Finanzministerium erfolgreich verhandeln, weil wir wissen, dass gerade der Beruf der Förster in der Ausbildung in den nächsten Jahren sehr schwierig zu gewinnen ist. Wir haben Statistiken erstellt, wann bei uns die Förster ausscheiden. Damit nicht von heute auf morgen Förster, die nicht am Markt sind, kommen müssen und eben nicht kommen, haben wir Perspektivstellen eingerichtet mit kw-Vermerken, die dann scharf werden, die also quasi dann eingespart werden müssen, wenn diese Förster dort sind. Das heißt aber, dass wir für eine gewisse Zeit mehr Förster beschäftigen, als wir nach dem eigentlichen Stellenplan hätten. Darüber hinaus behilft sich der Landesbetrieb Wald und Holz mit Zustimmung des Ministeriums damit, dass er im Augenblick befristet Beschäftigte als Projektstellen für die Dauer von zwei bis drei Jahren einrichtet, um eben diesen Kalamitäten, soweit sie aus unserem Hause begegnet werden können, Herr zu werden.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Dann hätte ich gerne mal eine Zahl, Herr Kaschny. Wieviel sind das denn dann mehr für 2020, die dann eingestellt werden können, weil die Förster werden ja jetzt gerade hängeringend gebraucht, die dann diese Wiederaufforstungskonzepte erstellen müssen?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kaschny.

LMR Achim Kaschny (MULNV): Die Zahl schauen wir gerade im Haushalt mal nach. Die Beschäftigten, die wir vorrübergehend, also als Projektstellen, im Landesbetrieb einstellen wollen, sind zwischen 40 und 60. Aber wir gucken jetzt mal kurz die Zahlen nach, die wir neu einstellen konnten. Es ist ein Prozess, Frau Abgeordnete. Seit drei oder vier Jahren stellen wir jedes Jahr ein. Ich meine, dieses Jahr wären es vier gewesen. Ich müsste noch einmal nachschauen.

Monika Düker (GRÜNE): Die Systematik würde mich da interessieren, weil ich da ja jetzt auch nicht die Fachfrau bin. Gibt es einen Betreuungsschlüssel, also so und so viel Hektar pro Förster? Und wenn ja, man kann ja an den Absolut-Stellen etwas ändern, aber muss man da nicht strukturell etwas ändern, dass man sagt, diese Flächen, die da jetzt von jedem Förster zu betreuen sind, sind einfach jetzt nicht mehr zu bewältigen angesichts der Herausforderung? Das wäre ja auf Jahre hinweg die sinnvollere Maßnahme, als hier und da mal noch eine Projektstelle dazu.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich glaube, vor zwei Jahren waren es so und so viel Schweinehälften pro Förster, wenn ich mich recht erinnere. Das gab es auch. – Herr Kaschny.

LMR Achim Kaschny (MULNV): Wir haben es gerade nachgesehen. Für den Haushalt 2020 haben wir vier Perspektivstellen, aber wir hatten in den letzten Jahren auch

schon welche, die wir immer aufbauen auf den Zahlen der künftigen Jahre der ausscheidenden Beschäftigten.

Die Frage nach Betreuungsschlüsseln kann ich nicht beantworten. Wir können die Antwort gerne nachliefern, aber bitte vergessen Sie nicht, wie haben die Entscheidung des Kartellamtes und müssen unsere gesamte Förderstruktur, was die Betreuung vor allen Dingen der Privaten angeht, umstellen. Aber ich erlaube mir hier, auf die Aussagen und auf den Bericht unserer Ministerin nächste Woche im Fachausschuss zu verweisen. Dort wird das angesprochen werden, und ich möchte nicht vorgreifen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Weske.

Markus Herbert Weske (SPD): Ich bin Herrn Kaschny noch die Frage schuldig auf die Antwort, die er schon geliefert hat. Dann wird er vielleicht feststellen, dass das nicht die Antwort ist, die zu der Frage passt.

Der Hintergrund war, es hieß in der Staatskanzlei, da gibt es eine Person, eine Stelle, die jetzt geschaffen wird, um den Wissenstransfer zu organisieren. Beim Geologischen Dienst heißt diese Stelle „Demografiestelle“. Die hatten die beantragt, damit die einen Betreuer haben, der sich darum kümmert, diesen Wissenstransfer zu organisieren. Die haben gesagt, sie haben den beantragt, haben ihn aber für 2020 nicht bewilligt bekommen. Und da ist jetzt meine Frage, wieso hier unterschiedliche Ergebnisse zustande kommen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Staatssekretär.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Bevor Herr Kaschny gerne antworten kann, würden wir von unserer Seite mal versuchen, darzustellen, dass die von Ihnen gerade aufgeworfene Prämisse, Herr Weske, aus unserer Sicht zumindest nicht stimmig ist. Das macht der Herr Tempel.

Vorsitzender Martin Börschel: Bitte sehr.

MR Carsten Tempel (FM): Nach meiner Erinnerung hat Herr Dorn dargestellt, dass es diesen Sachverhalt in der Staatskanzlei in der Form nicht gibt. Er hatte noch mal darauf hingewiesen, dass sie eine zusätzliche Stelle ausgebracht haben. Ich glaube, es ist für die Koordination der Bundesratsarbeit. Da gibt es verschiedene Gründe, die dazu geführt haben, diese Stelle einzurichten. Aber es ist nicht der Sachverhalt aus meiner Sicht so dargestellt worden, wie Sie ihn jetzt noch mal niedergelegt haben. Wir haben ja die Stellenübersicht, die neuen Stellen in den Ministerialkapiteln als Anlage 1 zu dem Fragenkatalog der SPD-Fraktion vorgelegt. Auch dort ist keine Stelle mit der Zweckbestimmung ausgewiesen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kaschny.

LMR Achim Kaschny (MULNV): Herr Abgeordneter, ich glaube schon, dass überall die Fluktuation sehr hoch ist. Mir stehen keine Zahlen zur Verfügung, aber wir führen seit einigen Jahren Statistiken, wie der Abgang in den nächsten Jahren gerade bei den Förstern ist. Wir wissen aufgrund unserer Stellenausschreibungen, wie schwierig es aktuell ist, gut ausgebildete Förster zu bekommen. Mir steht es nicht zu, zu sagen, ob woanders mehr bezahlt wird. Das kann ich nicht beurteilen. Wir wissen aber, dass wir es sehr, sehr schwer haben, die Förster zu bekommen, und konnten das Finanzministerium, den Herrn Finanzminister im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen davon überzeugen, dass wir jetzt einstellen mit Stellen, die wir dann streichen, wenn die Kollegen ausscheiden. Damit gewährleisten wir aber auch den fachlich sehr spezifischen Wissenstransfer.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Noch mal zu unseren Forstfachleuten und dem Personalbedarf. Ich habe noch mal nachgeschaut, der Bund Deutscher Forstleute hat eine Zahl genannt und sagt, dass allein für die aktuellen Maßnahmen zur Waldsicherung in Nordrhein-Westfalen 1.000 neue, gut ausgebildete Forstwirte wie auch Forstingenieure, Forstwissenschaftler gebraucht werden, um die Lücken zu schließen und die anstehenden Aufgaben im Wald zu erledigen. 1.000 ist ja eine andere Zahl als das, was Sie gesagt haben. Diese zusätzlichen Stellen, die Sie gerade genannt haben, waren im einstelligen Bereich. Inwieweit teilen Sie denn fachlich diese Einschätzung? Das ist ja ein Riesen-Gap zu dem, was Sie gerade gesagt haben.

LMR Achim Kaschny (MULNV): Mir steht es, glaube ich, nicht zu als Beauftragter des Haushalts unseres Hauses, diese politische Zahl oder diese fachlich versierten Informationen irgendwie zu bewerten. Ich kann Ihnen nur sagen, wie der Personalbestand unseres Landesbetriebes ist und wie schwierig es aufgrund der geänderten Situation nach der Kartellamtsrechtsprechung ist, damit umzugehen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Weske.

Markus Herbert Weske (SPD): Ich habe es endlich gefunden: Einzelplan 02 Erläuterungsband Seite 116, Referentin für das Justizariat. Dort steht: Mit jedem der häufigen Wechsel geht zwangsläufig ein erhebliches Maß des erworbenen Wissens wieder verloren und entsteht erneut die Notwendigkeit der Einarbeitung. – Das ist genau das, was ich eben beschrieben habe und was auch den Wechsel kennzeichnet. Ob das dann „Demografiestelle“ oder „zusätzlicher Referent im Justizariat“ heißt, ist mir doch völlig egal, es geht um dasselbe Problem an der Stelle. Also, so zu tun, als wenn das hier nicht genehmigt worden wäre, ist ja nun mal was anderes. Und deswegen bleibe ich dabei, dass hier mit unterschiedlichem Maß gemessen wird. Wir haben es aber jetzt gefunden. Insofern werden wir das in der weiteren Beratung sicherlich dann auch noch klären können.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. Da Herr Dorn nicht mehr da ist, Herr Tempel.

MR Carsten Tempel (FM): Herr Weske, den Erläuterungsband zum Einzelplan 02 habe ich nicht. Ich schlage vor, dass wir das mit Herrn Dorn noch mal besprechen und dass wir das dann entsprechend beantworten.

Vorsitzender Martin Börschel: Okay, dann hören wir von Ihnen.

Bevor wir zum Einzelplan 03 mitsamt des Erläuterungsbands in Vorlage 17/2363 kommen, darf ich – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – das Einvernehmen darüber herstellen, dass wir den weiteren Verlauf des Abends in Fraktionsstärke abhandeln werden. Ist das in Ordnung? – Okay. Das ist so festgehalten.

Einzelplan 03: Ministerium des Innern

Erläuterungsband Vorlage 17/2363

Vorsitzender Martin Börschel: Ich begrüße Frau Wissmann. Gibt es Fragen zum Einzelplan 03? – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Die erste Frage habe ich ja schon angekündigt, nämlich bezogen auf die mittelfristige Finanzplanung. Für das Jahr 2021 ist eine zusätzliche globale Minderausgabe bei der Polizei von über 40 Millionen Euro vorgesehen. Die erste Frage ist: Wie ist die begründet?

Und die zweite Frage ist: Da vorhin begründet worden ist, dass solche globalen Minderausgaben aufgrund von nicht verausgabten Mitteln veranschlagt werden, ist für mich die Frage, in welchen Bereichen man denn nicht verausgabte Mittel bei der Polizei hat, die eine solche Minderausgabe rechtfertigen.

Es ist in der Diskussion, den Deckelungsbeschluss A12, A13 bei der Polizei aufzuheben. Das wird ja dann neue Stellen im Bereich A13 bedingen. Sind die im Haushaltsentwurf 2020 enthalten?

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Wissmann.

MR'in Monika Wissmann (IM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die globale Minderausgabe, die sich in der mittelfristigen Finanzplanung befindet, ist in der Tat beim Innenressort ungewöhnlich, weil wir dort zwei Zahlen stehen haben, nämlich die allgemeine globale Minderausgabe und dann noch eine spezielle für das Polizeikapitel. Da muss ich die Historie erklären. Diese spezielle polizei-globale Minderausgabe geht zurück auf Haushaltsverhandlungen für den Haushalt 2019. Damals gab es im hohen Umfang Aufwüchse für das Polizeikapitel, die auch von Ihnen beschlossen wurden für diesen Haushalt, die auch benötigt wurden. Diese

Aufwüchse hatten wir damals teilweise in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben. Vielleicht erinnern Sie sich an die Diskussion in der letzten Haushaltsklausur. Da hatten wir für das Jahr 2020, was wir jetzt verhandeln, noch eine globale Minderausgabe von etwa 100 Millionen Euro für das Kapitel der Polizei in der mittelfristigen Finanzplanung. Wir haben damals gesagt, es ist so, dass in der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2020 dieser Betrag betrachtet und dann heruntergebrochen wird, entweder in Einsparungen oder eben in den Haushalt eingeplant wird als Fortschreibung von Aufwüchsen von Mitteln, die wir eingeplant hatten. Im Jahr 2020 haben wir das in den Haushaltsverhandlungen auch genauso getan und im Ergebnis diese Titel, die betroffen gewesen wären, wenn wir hätten einsparen müssen, weiter fortgeschrieben. Wir haben also diese Einsparungen nicht erbringen müssen. Das ist ein Ergebnis der Verhandlungen.

Für 2021 und 2022, was sich jetzt in der mittelfristigen Finanzplanung noch abbildet, haben wir das noch nicht verhandelt, sodass diese Positionen schlicht stehengeblieben sind. Zu verhandeln war ja nur der Haushalt 2020. Also, Sie sehen das da in der Fortschreibung für die weiteren Jahre noch. Aber dafür gilt die Aussage, die wir auch im letzten Jahr getroffen haben, wir werden in den Haushaltsverhandlungen für den Haushalt 2021 und auch 2022 dann in der Folge diese globale Minderausgabe genau prüfen, betrachten und, wir hoffen, auflösen.

Die zweite Frage war der Deckungsbeschluss. Ich denke, Sie sprechen von Stellenobergrenzen in dem Zusammenhang. Also, nach meiner Erinnerung ist bei den Budgetberechnungen für das Polizeikapitel und die Beamtenstellen, um die es dabei geht, die Aufhebung der Stellenobergrenzenverordnung nicht gesondert eingerechnet worden. Wir gehen im Moment noch davon aus, dass das Budget auskömmlich ist. Sollte sich hier eine Rechtsänderung ergeben und aufgrund von Beförderungen – das wäre ja dann das, was anzusetzen wäre – das Budget am Ende des Jahres nicht auskömmlich sein, dann müssten wir Verstärkungsmittel beantragen. Im Moment gehen wir noch davon aus. Es wäre ja dann immer nur die Differenz, die vorzusehen wäre, für Beförderungsstellen.

Vorsitzender Martin Börschel: Eine Nachfrage von Herrn Kollegen Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Damit ich es richtig verstehe: Berechnet ist es nicht, sondern – ich formuliere es zurückhaltend – man geht davon aus, dass die Mittel ausreichen. Dann müssten sie ja schon ein bisschen höher veranschlagt gewesen sein. Aber Sie gehen davon aus, dass der Haushaltsansatz für die Aufhebung entsprechend ausreicht?

MR'in Monika Wissmann (IM): Wir haben bisher keine Mittelerhöhung dafür beantragt. Wir werden es im Haushaltsvollzug sehen, aber noch ist, wie Sie selber sagen, dieser Beschluss nicht in Kraft. Also, es wäre jetzt eine Prognose für die Zukunft. Bei der Berechnung, bei der Haushaltsaufstellung, die ja zu Anfang des Jahres gemacht wurde – die Haushaltsanmeldung, der Voranschlag und die darauf aufbauenden Ver-

handlungen mit dem Finanzministerium –, sind wir nicht von einem Beschluss ausgegangen, der noch nicht existiert. Wenn ein Beschluss folgen würde, kann es natürlich passieren, dass es eine Erhöhung an Ausgaben gibt. Aber wir haben bei der Polizei einen Etat, der für die Personalausgaben bei über 2 Milliarden Euro liegt. Wir sehen im Moment noch nicht, dass der überzogen würde. Es müssten ja dann auch erst mal diese Personalmaßnahmen umgesetzt werden. Es müsste zu entsprechenden Beförderungen kommen, die weiteren Stellen nachbesetzt werden. Wie sich das tatsächlich monetär dann auswirkt in einem Jahr, in dem der Beschluss erstmals greift, wenn er denn käme, das lässt sich heute nicht voraussehen oder jedenfalls nicht in der Weise prognostizieren, dass wir davon ausgehen, dass die Mittel nicht mehr auskömmlich wären aufgrund einer solchen Änderung, die Sie jetzt voraussehen.

Vorsitzender Martin Börschel: Nur zur Ergänzung: Auch ein Haushaltsentwurf ist eine Prognose für die Zukunft. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich sehe den deswegen voraus, weil der zuständige Minister das entsprechend öffentlich angekündigt hat. Deswegen geht meine Frage jetzt an das Finanzministerium, ob es denn über diese Frage schon Gespräche gegeben hat, Einvernehmen darüber hergestellt worden ist, dass diese entsprechende Entscheidung fallen soll.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Staatssekretär.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Wir sind, was diese Oberstellenbegrenzung angeht, zwischen den beiden Häusern im Gespräch. Eine Entscheidung diesbezüglich ist aber noch nicht gefallen.

Vielleicht noch als Ergänzung: Es ist natürlich völlig richtig, was die Kollegin sagt. Wir haben noch keine Entscheidung, wir haben eigentlich keine Grundlage, auf der wir da überhaupt einen Etatansatz entsprechend fahren können.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Ich habe festgestellt, das Zulagensystem der Polizei sollte eigentlich nach Wunsch der Gewerkschaft längst umgestellt sein, Herr Staatssekretär, aber da hat sich wohl noch nichts getan.

Laut Titelgruppe 83 auf Seite 46 sollen über 8 Millionen Euro für Prävention Jugendkriminalität ausgegeben werden. Da ist meine Frage: Kann etwas dazu gesagt werden, welche konkreten Projekte sich hinter der Prävention verbergen?

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Wissmann.

MR'in Monika Wissmann (IM): Sie haben zwei Themen angesprochen. Das eine Thema ist die Frage eines Zulagensystems für die Polizei, einer gesetzlichen Änderung, rechtlichen Änderung. Das steht mir nicht zu, dazu Stellung zu nehmen. Das ist eine fachliche Frage, die auch in die Zukunft gerichtet ist.

Die zweite Frage bezog sich auf einen Ansatz auf Seite 46 des Haushaltsentwurfes. Das betrifft das Kapitel des Ministeriums, nicht das Kapitel Polizei. Da sprachen Sie von der gesamten Titelgruppe 83. Das ist Prävention Jugendkriminalität. Das ist das Projekt „Kurve kriegen“. Das dient dazu, Jugendliche in Beratung und im Zusammenwirken mit Lehrern, Eltern auf den richtigen Weg zu bekommen, wenn sie drohen, in die Kriminalität abzurutschen.

Vorsitzender Martin Börschel: Weitere Fragen zum Einzelplan 03? – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe auch zum Bereich Polizei eine Nachfrage, und zwar zu den „Sonstigen sächlichen Verwaltungsausgaben“. Im Einzelplan sind die auf Seite 106, mit Erläuterung auf Seite 107 aufgeführt. Die steigen um 10 Millionen Euro. In den Erläuterungen wird auf Kostenanstieg im IT-Betrieb, Aufenthaltsüberwachung und Erweiterung der mobilen Datenkommunikation recht allgemein hingewiesen. Deswegen würde mich hier eine Konkretisierung interessieren, wo sich da genau die 10 Millionen Euro, mit welchen Anteilen verstecken?

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Wissmann.

MR'in Monika Wissmann (IM): Dazu gehört die Erläuterung in unserem Erläuterungsband auf Seite 21. Da ist ausgeführt:

„Als Folge der verbesserten polizeilichen IT-Ausstattung steigt auch der Ansatz für sonstige sächliche Verwaltungsausgaben um etwa 10,8 Mio. EUR. Vor allem Kostensteigerungen sowie die Folgekosten der erneuerten und verbesserten IT-Ausstattung und zusätzlicher Softwareanwendungen (Herstellungsbetreuung für den technischen Betrieb der Basisinfrastruktur sowie Herstellungsbetreuung für polizeiliche Fachverfahren und polizeiliche Sonderechnik) führen zu diesem Mehrbedarf.“

Monika Düker (GRÜNE): Das hatte ich auch gelesen. Mich interessiert einfach, weil 10 Millionen Euro ja eine ordentliche Schuppe drauf ist, wo der große Batzen steckt oder ob das mit kleinem Anteil über alle Bereiche zu sehen ist. Das kann man aber auch gerne schriftlich nachliefern.

Vorsitzender Martin Börschel: Man sollte noch genau klären, was. Wenn ich es richtig verstehe, neben dem Erläuterungsband, auf den Sie beide hingewiesen haben, gibt

es ja auch die Erläuterungen selbst zu Titel 547 60, wo die Gesamtsumme aufgeschlüsselt ist. Sie, Frau Kollegin Düker, würden sich sozusagen scharf an diesen Beispielen gemessen für die Erhöhungsbeiträge interessieren?

Monika Düker (GRÜNE): Genau, also wo da die großen Summen sind.

Vorsitzender Martin Börschel: Also, wo sind die knapp 11 Millionen Euro verteilt auf die Punkte?

Gibt es weitere Fragen zum Einzelplan 03? – Nein.

Einzelplan 01: Landtag, LDI

Erläuterungsband liegt den Mitgliedern der Fachausschüsse vor.

Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 12: Ministerium der Finanzen

Erläuterungsband Vorlage 17/2359

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Wir entnehmen dem Entwurf die nochmalige Aufstockung der Ausbildungsplätze, was wir ausdrücklich begrüßen, wenn es uns auch ein Stück weit verwundert, weil die letzten Jahre die Frage, ob es noch Kapazitäten für Ausbildung gibt, eigentlich immer so beantwortet wurde, dass es die nicht mehr gibt. Und dann kommt der nächste Entwurf und da sind dann wieder mehr Ausbildungsplätze. Aber sei es so, es ist ja gut. Es geht ja auch darum, wenn ich es richtig verstanden habe, Ausbildungsabbrecher entsprechend zu ersetzen. Wie hoch ist denn die Abgangsquote in der Ausbildung bei uns?

Zweite Frage in diesem Zusammenhang ist, wie es mit den Kapazitäten an den Ausbildungsstätten entsprechend aussieht und ob die Landesregierung ein Konzept verfolgt, diese Kapazitäten weiter auszubauen.

Anderer Bereich ist die Frage der – ich nenne sie jetzt mal so – Seiteneinsteiger – so heißen sie zumindest im Schulbereich –, also der Leute, die nicht aus der Ausbildung kommen, sondern im Angestelltenbereich entsprechend zusätzlich eingestellt werden. Wie erfolgt die entsprechende Berechnung der zusätzlichen Stellen in diesem Bereich, und wird die Notwendigkeit oder die Möglichkeit gesehen, auch hier noch eine weitere Aufstockung vorzusehen?

Soweit in der ersten Runde.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Hansen und Herr Wacker, herzlich willkommen.

Bezüglich der ersten Frage meinen wir uns übereinstimmend zu erinnern, dass im letzten Jahr der Berichterstattevermerk ziemlich ausführlich gewesen sein müsste, so dass ich anbiete, den einfach fortzuschreiben. Aber ich will Ihnen nicht vorgreifen.

Herr Wacker.

MR Klaus Wacker (FM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zu dieser Frage möchte ich auch auf die Beantwortung der Fragen der grünen Fraktion hinweisen, wo wir die Berechnung der Auszubildenden dargestellt haben. Wie Sie wissen, werden die Ausbildungszahlen nach demografischen Grundzügen berechnet unter Berücksichtigung jeglicher Altersabgänge, Abbrecher, ausscheidender Personen sowie aktueller Gesetzesänderungen, die Auswirkungen auf den Personalbedarf haben.

Die Höhe der entsprechenden demografischen Ersatzeinstellungszahl ist 617. Diese 617 werden erhöht durch die seit dem Jahr 2017 begonnene Ausbildungsinitiative in der Steuerverwaltung im gehobenen Dienst, Laufbahngruppe 2.1, und im mittleren Dienst, Laufbahngruppe 1.2, um die hohen unbesetzten Stellen, die zurzeit im Beamtenbereich der Steuerverwaltung rund 1.600 Stellen nach dem Stand 01.07. ausmachen, schnellstmöglich wiederzubesetzen. Aufgrund der von Ihnen, Herr Zimkeit, dargestellten Problematik bei der Unterbringung und Ausbildung wegen der Ausbildungskapazitäten wird sich diese Maßnahme auf einen zeitlichen Rahmen von vier bis sechs Jahren erstrecken, um letztendlich die zusätzlich freien Stellen, die nicht durch den demografischen Ersatzbedarf gedeckt werden können, zu besetzen.

Im Entwurf des Haushaltsjahres 2020 sind insgesamt 400 Stellen, Einstellungsermächtigungen für diesen Bereich der Ausbildungsinitiative vorgesehen, plus letztendlich neun Stellen, die wir für andere Bereiche ausbilden, für das Landesamt für Besoldung und Versorgung und für das Landesamt für Finanzen, sodass insgesamt 1.511 Einstellungsermächtigungen im Haushaltsentwurf enthalten sind. Das ist eine Steigerung um 55 Stellen.

Sie haben nach den Abgangsquoten von Auszubildenden während der Ausbildung gefragt. Es zeigt sich aktuell, dass sich die durchschnittlichen Zahlen, die in der Vergangenheit immer zugrunde gelegt wurden, verändern. Von dem Einstellungsjahrgang 2016, den wir eingestellt haben mit 610, sind bisher rund 18 % ausgeschieden aus nicht von uns nachgehaltenen Gründen. Das muss ich dabei sagen. Und von dem Einstellungsjahrgang 2017 haben wir im gehobenen Dienst rund 20,7 % Abgänge. Damit sehen Sie, dass auch dort eine Steigerung der Abgänge zu verzeichnen ist, bedingt sicherlich dadurch, dass wir durch die Ausbildungsinitiative mehr Einstellungen vornehmen und damit vom Markt entsprechende Personen mehr gewinnen, die unter Umständen geringere Schulabgangsnoten haben und dadurch gegebenenfalls in den ersten drei Monaten der Ausbildung erkennen, dass das vielleicht nicht die richtige Wahl war. Im mittleren Dienst haben wir eine Abgangsquote über den Ausbildungszeitraum von 19,2 % beim Einstellungsjahrgang 2016 zu verzeichnen. Beim Einstellungsjahrgang 2017, der auch durchgelaufen ist, haben wir eine Abgangsquote von 13,3 %.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke schön. Das war quasi die mündliche Fortschreibung des Berichterstattervermerks.

Ich glaube, eine Frage war noch offen. – Herr Hansen.

MDgt Jörg Hansen (FM): Zum Seiteneinstieg kann man sagen: Wir haben mit der Kommission „Zukunft der Finanzverwaltung“ zum ersten Mal das Tor geöffnet, indem wir eben auch gewisse Bereiche mit Seiteneinsteigern oder – wir nennen es so – Regierungsbeschäftigten besetzen. Wir können das leider nicht in allen Bereichen machen. Es gibt dieses Steuerbeamtenausbildungsgesetz, das ein Bundesgesetz ist und das uns eben verpflichtet, dass die Kolleginnen und Kollegen eine entsprechende Ausbildung machen, also entweder für den gehobenen oder für den mittleren Dienst. Entschuldigung, ich muss „Laufbahngruppe 2.1 oder 2.2“ sagen; das habe ich noch nicht so ganz drin.

Wir werden aber Stück um Stück versuchen und diese Kommission macht ja auch weiterhin Empfehlungen, immer dort, wo wir Möglichkeiten sehen, Arbeit noch mal neu zu organisieren, mit diesen Regierungsbeschäftigtenprogrammen weiterzumachen. Wir machen es aktuell in den Grundstücksstellen und werden eben wirklich versuchen, unsere anderen Kolleginnen und Kollegen dadurch zu entlasten. Wir haben natürlich diese große Lücke der unbesetzten Stellen. Aber wir werden nächstes Jahr, also mit dem Ausbildungsende 2020, zum ersten Mal über Gebühr ausgebildet haben. Das heißt, dann werden die leeren Stellen schrumpfen und wiederbesetzt werden.

Dann war noch die Frage nach den Ausbildungskapazitäten. Sie wissen, wir haben die drei Standorte für die Laufbahngruppe 2.1. Das ist einmal in Nordkirchen. Dort haben wir jetzt 150 neue Unterbringungsplätze gerade fertiggestellt. Da gab es eine kleine Verzögerung. Sie sind fast fertig. Ich glaube, 143 sind schon bezogen. Da gab es eine kleine Verzögerung, aber die ist unwesentlich. Wir konnten alle unterbringen. In Hamminkeln haben wir die Außenstelle und in Herford auch, die auch anwächst. Insofern haben wir zusätzliche Kapazitäten geschaffen. Für den Bereich der Laufbahngruppe 1.2 haben wir neben Wuppertal unsere Fortbildung in Bad Godesberg freigeräumt und bilden dort eben diese zusätzlichen 150 aus der Ausbildungsinitiative aus. Die Fortbildungsakademie – das wissen Sie – ist nach Bad Honnef umgezogen und ist jetzt in einem dort angemieteten Gebäude.

Mehr Fragen habe ich jetzt nicht.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke schön. Sonst klären wir das.

Direkte Nachfrage, Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Danke für die Darstellung. Die Nachfrage ist, ob es weitere Erweiterungspläne gibt.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Hansen.

MDgt Jörg Hansen (FM): Aktuell nicht, wohl aber im Bereich der Fortbildung. Wir haben für die Fortbildungseinrichtung in Nordkirchen eine Ausschreibung und ein Interessensbekundungsverfahren laufen. Sie wissen, Brakel musste damals wegen Schadstoffbelastung geschlossen werden. Die dann vorgesehene Ersatzunterbringung in Linnich ist letztendlich aus dem gleichen Grund nicht zustande gekommen. Wir brauchen daher dringend Fortbildungskapazitäten. Die haben wir ausgeschrieben. Im Idealfall können wir die durchaus doppelt oder auch alternativ nutzen. Aber, wie gesagt, im Moment ist es für den Fortbildungsbedarf gedacht.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Meine Frage bezieht sich auch auf das Thema „Nachersatz“. Wir haben das schon in der schriftlichen Frage, sagen wir mal, etwas lieblos beantwortet bekommen, nämlich die Frage, auf was die 55 zusätzlichen Einstellungsermächtigungen bezogen sind. Antwort: auf außerordentliche Abgänge usw. und auch auf Abgänge aus der Ausbildung. Jetzt haben Sie gerade dem Kollegen Zimkeit geantwortet, was die Jahrgänge 2016 und 2017 angeht, dass sich da etwas verändert, 2016 18 % und 2017 schon jetzt 20 % Abgänge. Wenn ich jetzt mal ganz einfach rechne: Wir haben etwa 600 in der Ausbildung, davon sind 20 % abgängig, dann sind das doppelt so viel wie die 55 zusätzlichen Einstellungsermächtigungen, die Sie vorsehen. Oder rechne ich da falsch?

Vorsitzender Martin Börschel: Bitte.

MR Klaus Wacker (FM): In der Berechnung sind bereits im demografischen Ersatzbedarf Abgänger von bis zu 15 % oder 16 % berücksichtigt. Jetzt ist es letztendlich der Aufwuchs, der prozentuale Anstieg, den wir prognostiziert haben. Wir haben restriktiv geschätzt und hoffen, dass sich irgendwann die Qualität der Bewerber dahingehend verbessert, dass wir am Ende nicht mit 20 % oder 25 % herauskommen, sondern im langjährigen Durchschnitt zwischen 16 und 18 % liegen werden. Das muss man dann sehen. Also, die 55 sind jetzt ein Schritt, um die 1.600 freien Stellen in dem von uns angestrebten Zeitraum wiederzubesetzen.

MDgt Jörg Hansen (FM): Wenn ich noch ergänzen darf: Die 55 sind nicht der Ersatzbedarf für die, die ausscheiden, sondern das ist der zusätzliche Bedarf, den wir aufgrund höherer Abgangszahlen haben. Wir hatten bei den vorherigen Zahlen auch immer die bisherigen Abgangszahlen. In einem gleitenden Durchschnitt der letzten drei Jahre ziehen wir die immer mit. Dadurch, dass der sich in den letzten Jahren erhöht hat, erhöht sich auch diese Zahl der Ersatzeinstellungen. Aber die waren immer drin und sind jetzt eben um 55 erhöht worden, weil die Zahlen gestiegen sind. Aber das sind nicht der Ersatz für diejenigen, die ausgeschieden sind, denn die 18 % oder die 16 % aus den Vorjahren hatten wir voriges Jahr schon beim Ersatzbedarf mit drin.

Vorsitzender Martin Börschel: Wir kommen ja gleich noch zum TOP 4. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Mit der zweiten Wortmeldung ist die Verwirrung komplett geworden. Wir haben schriftlich gefragt, auf welcher Grundlage dieser Mehrbedarf ermittelt wurde. Und dann kam eben die Aufzählung von allen möglichen Gründen. Jetzt habe ich spezifiziert nachgefragt, welche das denn sind und auf welcher Grundlage jetzt genau diese Abgangsquote berechnet wurde. Dazu wurde ausgeführt – Sie müssen mich korrigieren –, auf 15 bis 16 % Abgangsquote sind die Einstellungsermächtigungen insgesamt berechnet. Das war jetzt die Antwort, wie ich sie verstanden habe. Jetzt sind aber im Jahrgang 2017 schon 20 % erreicht. Der ist aber noch nicht zu Ende. Das heißt, die Berechnungsgrundlage jetzt nur bezogen auf die Abgänge ist doch dann zu niedrig angesetzt. Und dann kommt das Prinzip Hoffnung. Habe ich das jetzt so richtig verstanden?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Hansen.

MDgt Jörg Hansen (FM): Nein, Frau Abgeordnete, 15, 16 %, war keine konkrete Zahl, sondern das war der von mir geschätzte Durchschnitt der letzten drei Jahre. Ich weiß nicht, ob wir den jetzt konkret vorliegen haben, ich glaube nicht.

Monika Düker (GRÜNE): Aber Sie haben eben gesagt, 2017 waren es 20 %.

MDgt Jörg Hansen (FM): Ja, aber wenn davor 14 % waren und davor ...

Monika Düker (GRÜNE): Nein, davor waren es 18 %.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Staatssekretär.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Einmal zur Systematik: Die Kernsystematik ist die, dass man sich die Verlustzahlen, egal ob es jetzt Demografie, Sonderabgänge jedweder Art sind ... Die werden schon in die Planung eingepreist für das darauffolgende Jahr. Das heißt, wir fangen immer wieder auf dem jeweiligen Basisjahr mit dem sogenannten Ist-Ergebnis an, gegebenenfalls noch mal über ein Dreijahresbezug gezogen, um zu gucken, ob es eine Ausreißerzahl ist oder nicht. Das wird zugrunde gelegt. Und jetzt sehen wir eine gewisse Entwicklung. Da ist das Delta aber jetzt nicht 15 oder 20 %, sondern das sind dann kleinere Margen. Jetzt nehmen wir mal die gerade genannten 18 %. Wenn es 18 % in 2018 waren, dann werden die 18 % auch eingepreist. Wenn es 2 oder 3 % mehr werden, dann würde man die im nächsten Jahr auf jeden Fall wieder nachziehen. So sind wir zu dem Schluss gekommen, dass es lohnend ist, noch eine Zahl oben draufzupacken, um eben, soweit es unsere Möglichkeiten hergeben – Herr Zimkeit hat ja darauf hingewiesen –, diese Vorsorge an der Stelle noch ein Stück weit zu erhöhen. Das ist die Systematik dahinter.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr.

Dann darf ich allen für die Beratung des Einzelplans 12 herzlich danken und darauf hinweisen, dass wir damit am Ende der heutigen Haushaltsberatungen sind, aber noch nicht am Ende der Sitzung.

Hinweisen möchte ich darauf, dass der GFG-Entwurf üblicherweise vom mitberatenden Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen beraten wird, der bereits an diesem Freitag die Anhörung für den federführenden HFA durchführen wird und im Rahmen dieser Anhörung auch den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme geben wird. Der mitberatende Ausschuss wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 8. November dieses Jahres votieren.

Vorhin haben wir schon mal kurz über Anhörungen gesprochen. Unsere sogenannte große Haushaltsanhörung am 31. Oktober 2019 findet wie geplant statt. Ich will der guten Ordnung halber nur noch mal sagen, dass die Fraktionen uns die anzuhörenden Sachverständigen, soweit noch nicht geschehen, benennen müssen. Die Ihnen, wenn ich das richtig verstanden, mal übersandte Liste ist nur eine Vergleichsliste vom letzten Mal. Das heißt nicht, dass die automatisch eingeladen werden, sondern nur dann, wenn Sie die auch benennen, und das so rasch wie möglich, damit die Einladung entsprechend erfolgen kann.

Vorhin haben wir noch über die Änderung der Landeshaushaltsordnung gesprochen. Hier möchte ich wegen der geplanten und vorhin beantragten Anhörung darauf hinweisen, dass die Fraktionen uns die anzuhörenden Sachverständigen bis zum Donnerstag der kommenden Woche benennen.

